

**Fortschreibung
des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
aus 2016 – 2024
für das Haushaltsjahr 2024
der Stadt Wanzleben - Börde**

Inhaltsverzeichnis Teil 1

1.	Vorbemerkungen	1
1.1.	Notwendigkeit der Aufstellung und Fortschreibung des HKK	1
1.2.	Analyse der Finanzentwicklung	1
1.3.	Entwicklung der Rücklage bei Betrachtung der Haushaltsjahre von 2013 bis 2022	2
1.4.	Entwicklung der Erträge / Aufwendungen	3
1.4.1.	Konsolidierungsmaßnahmen Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer, Lohn- und Einkommenssteuer und Umsatzsteuer sowie Schlüsselzuweisung	5
1.4.2.	Personalaufwendungen - Stellenentwicklung	9
1.5.	Investitionen	11
1.5.1.	Investitionstätigkeit	12
1.5.2.	Förderprogramm der Bundesregierung für den Breitbandausbau	13
1.5.3.	Verpflichtungsermächtigungen	16
1.6.	Abschreibungen	16
2.0.	Entwicklung der Kredite - Schuldenentwicklung	19
3.0.	Kassenlage	20
4.0.	Mittelfristige Finanzplanung – kurze Zusammenfassung	20
5.0.	Fazit	22

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes aus 2016 – 2024 für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Wanzleben - Börde

1. Vorbemerkungen

1.1. Notwendigkeit der Aufstellung und Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK)

Gemäß § 98 (3) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushaltsplan in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Sollte dieser Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, welches gemäß § 91 Abs. 2 Nr. 7 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt dem Haushaltsplan beizufügen ist.

Mit dem beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 wurden Maßnahmen dargestellt, durch die die ausgewiesenen Fehlbeträge in künftigen Jahren vermieden werden sollen. Die dargestellten Maßnahmen sind verbindlich. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen und die jährliche Fortschreibung des HKK sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern.

Alle Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Wanzleben - Börde sind darauf gerichtet, den strukturellen Haushaltsausgleich bis 2024 insgesamt zu erreichen.

Das Konsolidierungskonzept ist jährlich fortgeschrieben worden. Dazu wurden die einzelnen 78 Konsolidierungsmaßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit überprüft und bei Bedarf geändert. Mit dem Haushaltsplan 2024 und der Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung wurden die Einspar- und Ertragsmöglichkeiten angepasst. **Dies ist aus den beiliegenden Anlagen ersichtlich.**

Eine Haushaltskonsolidierung führt zu Beschränkungen in Politik, Verwaltung und bei den Bürgern. Sie ist nicht in erster Linie ein Instrument zur Bewältigung aktueller Krisen, sondern ein strategischer Ansatz für eine nachhaltige kommunale Haushaltswirtschaft.

1.2. Analyse der Finanzentwicklung

Seit 2016 befindet sich die Stadt Wanzleben - Börde in der Haushaltskonsolidierung, weil der Haushaltsplan 2016 und die mittelfristige Finanzplanung keine ausgeglichenen Haushalte aufzeigen konnten. Auf Grund der Auswirkungen Corona Pandemie, einer hohen Inflation (gestiegenen Energiepreisen und Lebenshaltungskosten) und durch die Tarifabschlüsse in allen Bereichen konnte der Haushaltsausgleich 2024 und mit der Finanzplanung bis 2027 nicht erreicht werden.

Der Gesetzgeber hat auf Grund des Haushaltserleichterungserlasses in Hinblick auf die problematische Finanzlage der Kommunen nach der Einführung des doppischen Rechnungswesen ein Stufensystem eingeführt, unter welchen Voraussetzungen ein unausgeglichener Haushalt zulässig ist. Für den Ausgleich gibt es mehrere Möglichkeiten.

Mit den Erlassen vom 20. Dezember 2012 sowie vom 22. November 2013 und der Ergänzung zum Erlass vom 22. November 2013, vom 02. April 2014 wurden befristete Regelungen im Land Sachsen-Anhalt zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs geschaffen. Diese Regelung ermöglicht und eröffnet den Kommunen eine Verrechnung von Jahresfehlbeträgen mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Haushaltsplanung und des Jahresabschlusses nach bestimmten Kriterien. Die Regelung gilt für alle Kommunen vom Haushaltsjahr 2013 bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2016 für die Haushaltsplanung und den Jahresabschluss.

Gemäß § 23 Abs. 2 KomHVO ist die Ausgleichsmöglichkeit dadurch gegeben, dass durch die Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses die Deckung des Fehlbetrages zu erfolgen hat.

Aufgrund des Haushaltserleichterungserlasses und der gebildeten Rücklage 2013 konnte das Rechnungsergebnis 2014 vollständig aus der Rücklage gedeckt werden. Das Rechnungsergebnis 2015 weist einen Fehlbetrag von 4.408.044 € auf und kann nur zu 44,82 % aus der Rücklage gedeckt werden. Durch den Fehlbetrag 2015 wird die Rücklage vollständig aufgelöst. Durch den Haushaltserleichterungserlass kann bis 2016 der Fehlbetrag mit der Eröffnungsbilanz verrechnet werden. Der Restfehlbetrag aus 2015 und der Fehlbetrag aus 2016 werden mit der Eröffnungsbilanz verrechnet, so dass kein Fehlbetrag nach 2017 vorgetragen werden muss. Die geprüfte Jahresrechnung 2017 und das vorläufige Jahresergebnis 2018 schließen mit Überschüssen ab. Dadurch könnte bis zum 31.12.2018 eine Rücklage in Höhe von 5.529.255 EUR gebildet werden. Das vorläufige Jahresergebnis 2019 schließt wahrscheinlich mit einem Fehlbetrag von 1.180.583 EUR ab. Dieser könnte vollständig aus der Rücklage gedeckt werden. Die ungeprüften Jahresrechnungen 2020 bis 2020 weisen Überschüsse aus, die der Rücklage zugeführt werden könnten. Die mittelfristige Finanzplanung aus dem Haushalts 2022 wies in 2023 und 2025 wieder Überschüsse im Ergebnishaushalt aus. Mit der Haushaltsplanung 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 werden keine Überschüsse ausgewiesen. Auch mit dem Haushaltsplan 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 werden keine Überschüsse ausgewiesen.

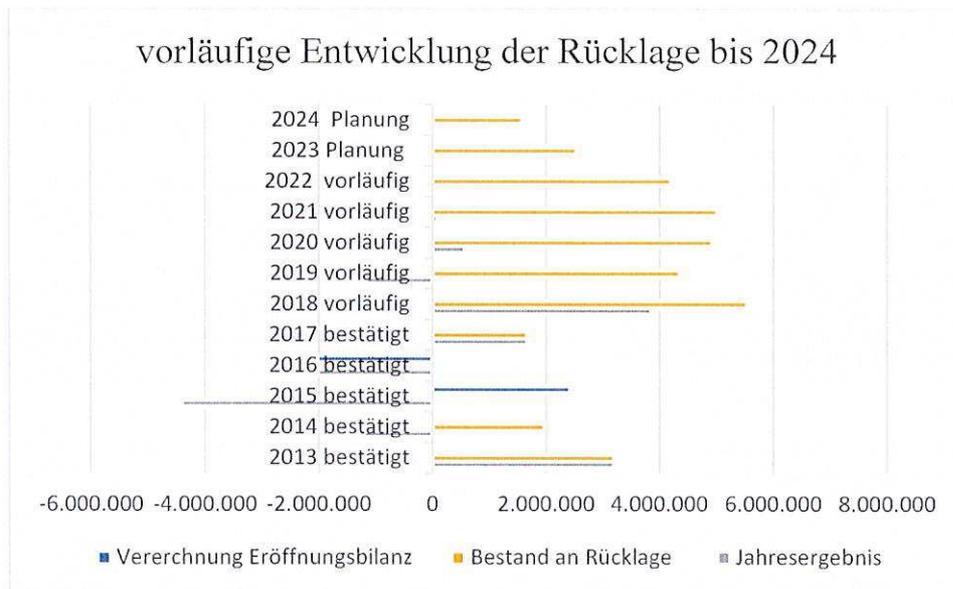
1.3. Entwicklung der Rücklage bei Betrachtung der Haushaltsjahre von 2013 bis 2024

Haushaltsjahr	Jahresergebnisse / vorläufig	Zuführung/Entnahme Rücklage	Bestand an Rücklage	Verrechnung EB
2013 bestätigt	3.203.644	3.203.644	3.203.644	
2014 bestätigt	-1.227.923	-1.227.923	1.975.721	
2015 bestätigt	-4.408.044	-4.408.044	1.931.990	2.476.991
2016 bestätigt	-2.023.465	-2.023.465	0	2.023.465
2017 bestätigt	1.675.805	1.675.805	1.675.805	
2018 ungeprüft	3.853.450	3.853.450	5.529.255	
2019 ungeprüft	-1.180.583	-1.180.583	4.348.672	
2020 ungeprüft	570.010	570.010	4.918.682	
2021 ungeprüft	84.708	84.708	5.003.390	
2022 in Bearbeitung	-807.706	-807.706	4.195.684	

2023 Planung	-1.650.000	-1.650.000	2.545.684
2024 Planung	-1.014.700	-1.014.700	1.530.984

Die Rücklagenhöhe beläuft sich insofern zum Stand 31.12.2022 (aus noch nicht geprüften Jahresabschlüssen) auf rund 4.195.684 EUR und ist nicht ausreichend, um die Fehlbeträge im Ergebnishaushalt der Haushaltsjahr 2026 und 2027 vollständig auszugleichen.

Ab 2023 wäre die Stadt Wanzleben - Börde nicht mehr in der Lage, der Rücklage Finanzmittel zuzuführen.



1.4. Entwicklung der Erträge / Aufwendungen

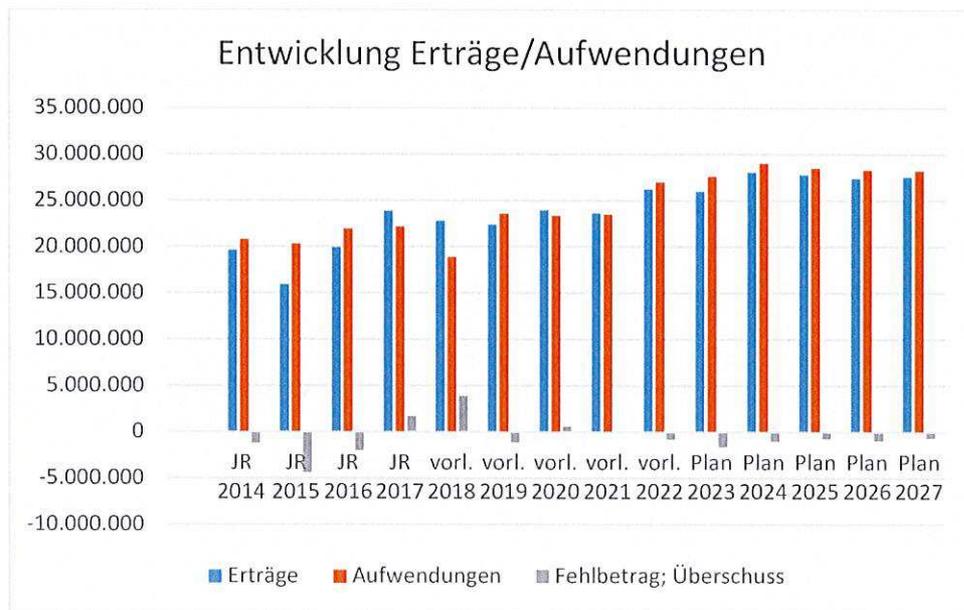
In der untenstehenden Grafik ist ersichtlich, dass die Erträge der Jahresrechnung 2014 und die Jahresrechnungen von 2015, 2016, 2019 unter den Aufwendungen lagen. Nur bei der Jahresrechnung 2017 und vorläufigen Jahresrechnungen 2018, 2020 und 2021 lagen die Erträge über den Aufwendungen. Die Ursache hier war, dass die eingestellte Rückstellung für die Kreisumlage ausgebucht werden musste. Ab den Haushaltsjahren 2022 bis 2026 liegen die Erträge unter den Aufwendungen. Diese Schwankungen sind meist im Bereich allgemeine Finanzwirtschaft und auf das Finanzausgleichsgesetz (FAG) zurückzuführen.

Bis zum Jahr 2026 reichen die Erträge nicht, um die Aufwendungen zu decken und die Fehlbeträge müssen durch die Rücklage gedeckt werden. Mit dem Haushaltsplan 2022 war ab dem Jahr 2023 mit einer positiven Entwicklung des Ergebnishaushaltes zu rechnen. Auf Grund der derzeitigen Entwicklung konnte dieses Ergebnis nicht gehalten werden.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 bis 2026 kann für die Stadt Wanzleben - Börde keine positive Entwicklung dargestellt werden. Die in 2024 vorhandene Rücklage wird nicht ausreichend sein, um die die Fehlbeträge in 2025 und 2026 zu decken.

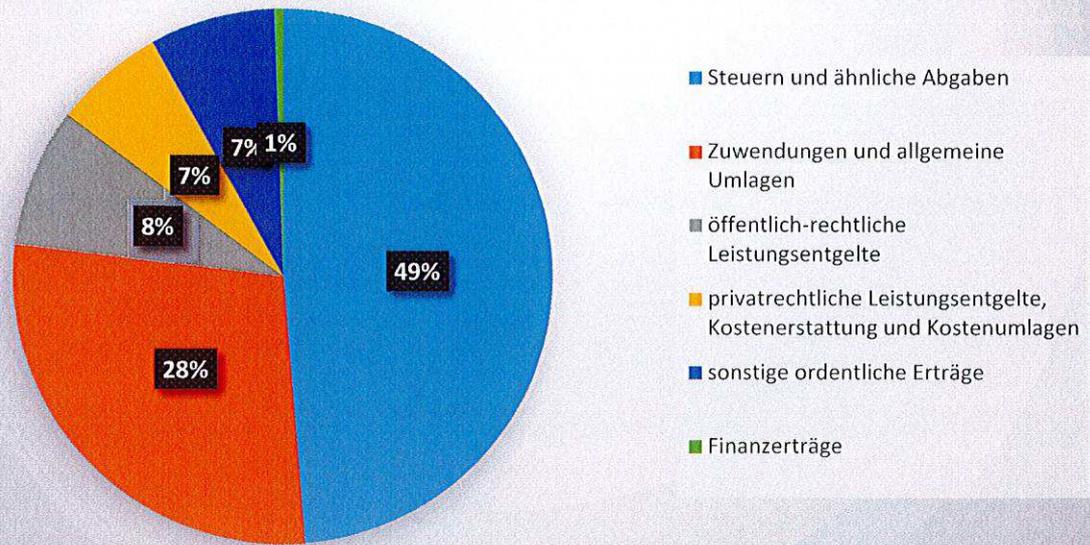
	2014 JR	2015 JR	2016 JR	2017 JR	vorl. 2018	vorl. 2019
Erträge	19.597.293	15.920.084	19.916.239	23.858.411	22.778.717	22.380.851
Aufwendungen	20.825.215	20.328.128	21.939.704	22.182.607	18.925.268	23.561.434
Fehlbetrag / Überschuss	-1.227.922	-4.408.044	-2.023.465	1.675.805	3.853.450	-1.180.583

vorl. 2020	vorl. 2021	vorl. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
23.921.424	23.597.548	26.183.787	25.968.700	28.019.600	27.755.900	27.363.200	27.545.800
23.351.414	23.512.839	26.991.493	27.618.700	29.034.300	28.522.100	28.320.500	28.242.200
570.010	84.709	-807.706	-1.650.000	-1.014.700	-766.200	-957.300	-696.400

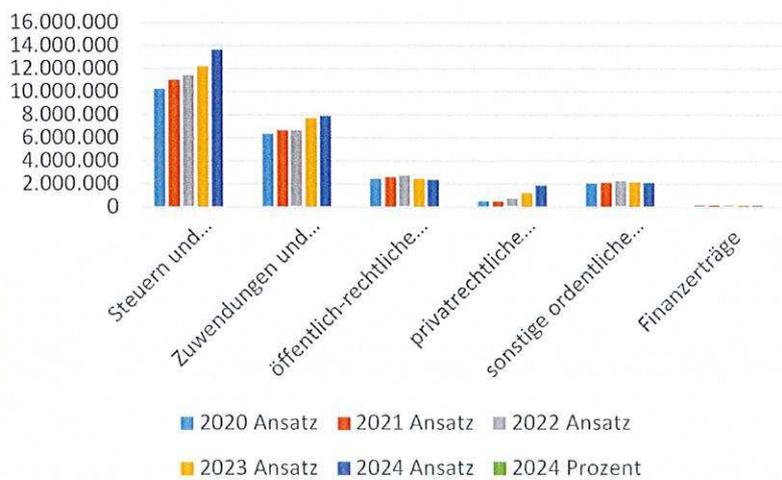


	2020	2021	2022	2023	2024
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	10.245.900	11.073.600	11.422.100	12.220.300	13.651.700
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.334.500	6.680.500	6.641.500	7.736.400	7.901.700
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.446.300	2.624.300	2.713.500	2.488.700	2.353.800
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	508.100	500.100	714.700	1.217.400	1.853.600
sonstige ordentliche Erträge	2.061.800	2.154.000	2.254.100	2.174.000	2.109.900
Finanzerträge	181.800	181.900	181.900	131.900	148.900
	21.778.400	23.214.400	23.927.800	25.968.700	28.019.600

Verteilung der Erträge 2024

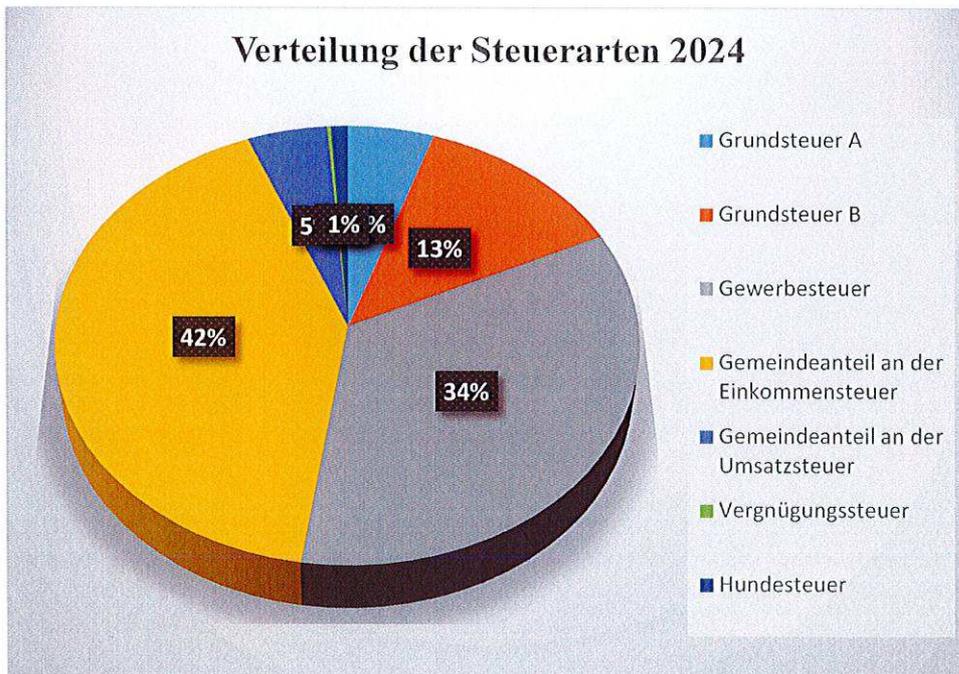


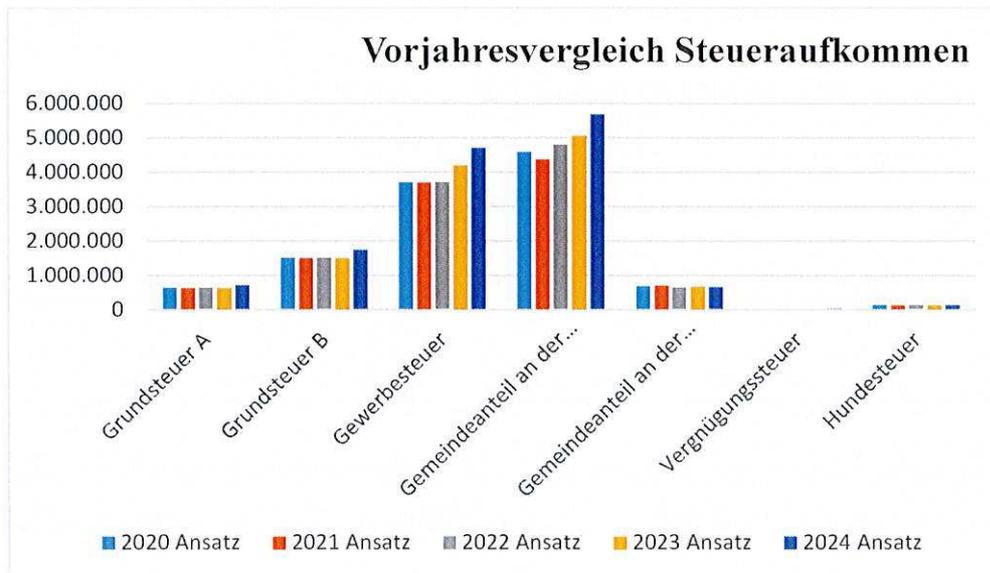
Vorjahresvergleich - Erträge



1.4.1. Konsolidierungsmaßnahmen Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer, Lohn- und Einkommenssteuer und Umsatzsteuer sowie Schlüsselzuweisung

	2020	2021	2022	2023	2024
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Grundsteuer A	639.000	639.000	639.000	639.000	710.000
Grundsteuer B	1.503.000	1.503.000	1.503.000	1.503.000	1.738.600
Gewerbesteuer	3.700.000	3.700.000	3.700.000	4.200.000	4.700.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.582.100	4.377.900	4.798.700	5.063.400	5.679.200
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	682.000	714.100	646.900	667.900	655.900
Vergnügungssteuer	9.000	9.000	3.900	9.000	30.000
Hundesteuer	130.600	130.600	130.600	138.000	138.000
Summe	11.245.700	11.073.600	11.422.100	12.220.300	13.651.700





Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer:

Wie in der obenstehenden Tabelle ersichtlich, gibt es keine Änderung bei der Grundsteuer A und B zwischen den Ansätzen 2020, 2021, 2022, 2023. Ab 2024 ändert sich das Einnahmenvolumen bei den Steuereinnahmen auf Grund der Hebesatzerhöhung.

Im 2016 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept war für das Haushaltsjahr 2021 eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 500 v. H. und bei der Gewerbesteuer auf 400 v. H. und für das Haushaltsjahr 2022 eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 550 v. H. vorgesehen. Auf Grund der Corona Pandemie 2020 bis 2022 wurde von den vorgesehenen Steuererhöhungen 2021/2022 abgesehen.

Mit der Haushaltsplanung 2024 und der Fortschreibung des HKK in 2024 ist die Hebesatzerhöhung eingerechnet worden, da der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde eine Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024 am 14.09.2023 beschlossen hatte.

Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer und Umsatzsteuer

Die Lohn- und Einkommenssteuer für das Haushaltsjahr 2024 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr 2023 von 5.063.400 EUR auf 5.679.200 EUR. Mit Schreiben vom Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen vom 15.12.2023 wurden die Änderungen der Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (geänderte Einkommensteuer alt 0,0067875 neu 0,0067131) und an der Umsatzsteuer (alt 0,004200920 neu 0,003858569) für die Jahre ab 2024 verfügt. Die Schlüsselzahlen basieren auf der Einkommenssteuerschlüsselzahlenermittlungsverordnung (EStSchIEV) und der Umsatzsteuerschlüsselzahlenfestsetzungsverordnung (UStSchIFestV).

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer entwickeln sich für die Stadt Wanzleben - Börde zur wichtigsten kommunalen Steuereinnahme vor der Gewerbesteuer.

Das Vergnügungssteueraufkommen erhöht sich auf 30.000 EUR. Der Grund dafür ist die neue Vergnügungssteuersatzung ab dem 01.01.2023.

Gesamtauswendungen 2024

Gesamtaufwendungen	2024
Personalaufwendungen	11.893.700
Versorgungsaufwendungen	114.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.487.400
Transferaufwendungen	6.315.700
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.616.100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	99.400
bilanzielle Abschreibungen	2.508.000
	29.034.300

Gegenüberstellung 2023 zu 2024

Gesamtaufwendungen	2023	2024	Diff.	%
Personalaufwendungen	11.184.100	11.893.700	709.600	40,9643077
Versorgungsaufwendungen	114.000	114.000	0	0,39263905
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.822.700	5.487.400	664.700	18,8997152
Transferaufwendungen	6.006.200	6.315.700	309.500	21,7525478
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.755.900	2.616.100	-139.800	9,01037738
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	172.600	99.400	-73.200	0,3423537
bilanzielle Abschreibungen	2.563.200	2.508.000	-55.200	8,63805912
	27.618.700	29.034.300	1.415.600	100

Die Gesamtsumme der Aufwendungen beträgt **29.034.300 EUR** und steigt gegenüber dem Vorjahr um 1.415.600 EUR. Den größten Anteil bei den Aufwendungen bilden mit 40,96 % die Personalkosten (Bereich Kita, aufgrund von geänderten Schlüssel), daneben bilden die Transferaufwendungen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke) mit 21,75 % die zweitgrößte Ausgabenposition im Haushalt, gefolgt von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 18,9 %. Hier erhöht sich der prozentuale Anteil zum Vorjahr aufgrund steigender Unterhaltungskosten.

Nachfolgend wird die Betrachtung der wesentlichen Aufwandspositionen und deren Veränderungen erläutert.

1.4.2. Personalaufwendungen – Stellenentwicklung

Die Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr um 709.600 EUR. Darin enthalten sind bereits die Steigerungen auf Grund der diesjährigen Tarifverhandlungen. Mittelfristig wurde bis 2027 weiterhin mit einem Anstieg gerechnet. Dies dient insbesondere um auf die

Ergebnisse der Tarifabschlüsse reagieren zu können sowie der Einstellung von Mitarbeitern im Kindertagesstätten-Bereich.

Die Personalkosten bilden mit 40,96 % den Schwerpunkt des Gesamthaushaltes. Mittelfristig bis 2027 wird sich dieser Wert aufgrund von Tarifierhöhungen weiter erhöhen.

Bericht zum Stellenplan

1. Der Stellenplan hat nach verbindlichem Muster die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen für nicht nur vorübergehend beschäftigte Arbeitnehmer/ -innen und Beamte/ -innen jeweils nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe auszuweisen.
2. Gegenüber dem Stellenplan 2023 (184,259 Stellen) weist der Stellenplan 2024 (184,33) lediglich interne Stellenanpassungen aus.
3. Für die einzelnen Bereiche der Stadt stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar:

Bereich	Stellen 2023	Stellen 2024
Kernverwaltung	42,952	48,182
Kindertagesstätten	100,231	98,071
Bauhof	34	32
Einrichtungen	7,077	7,077

4. Der Stellenbedarf auf der Grundlage der derzeitigen Aufgaben der Kernverwaltung und des Bauhofes wurde so ermittelt, dass die Aufgaben in angemessener Form und wirtschaftlich erfüllt werden können.
5. In der Kernverwaltung haben Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Teil individuelle Teilzeitvereinbarungen abgeschlossen, die im Stellenplan als tatsächlich besetzte Stellen dokumentiert sind. Der Stellenplan spiegelt die jeweilige Vollzeitstelle wider. Das Streben nach Individualität in der Arbeitszeitgestaltung ergänzt den Weg zum Erreichen des Stellenbedarfes.

Zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung sollen im Bauamt 2 Stellen eingerichtet werden.

Die Notwendigkeit der Stellenbesetzung richtet sich nach den rechtlichen Anforderungen an die Aufgaben, die die Stadt zu erbringen hat.

Neben den zu erwartenden Konzepterstellung und -bearbeitung für Klima, Energie und Wärme sind auch Nutzungs- und Wirtschaftlichkeitskonzepte bezüglich stadteigener Gebäude zu erarbeiten. Letztendlich sind die Aufgaben i.V. mit dem High-Tech-Park einer Stelle zuzuordnen. Hier speziell für die Themen Planung und Verkehr.

Die Stelle Hochbau/ Eigenplanung inklusive Radwege soll eingerichtet werden, um deutlich schneller auf An- bzw. Aufforderungen bei der Bearbeitung von Fördermittelanträgen reagieren zu können sowie die Bauüberwachung zu verbessern. Planungen und Ausschreibungen im Rahmen der Gebäudeunterhaltung für alle Einrichtungen sind umzusetzen. Aktuell erfolgt dies über die Vergabe an Planungsbüros.

Im Hauptamt entsteht durch vermehrte Aufgaben im Bereich Personal und in der IT, insbesondere durch die zunehmende Digitalisierung innerhalb und zusätzlich außerhalb der Kernverwaltung, ein erhöhter Bedarf. Im Bereich Personal ist es zu einer Aufgabenverschiebung durch das digitale Zeitmanagement der Kindertagesstätten gekommen. Weiterhin führt das Verfahren der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu einem Mehraufwand im Personalbereich. Es ist 1 zusätzliche Stelle eingestellt, die derzeit nicht unbefristet besetzt ist.

Im Hauptamt wird 1,0 VZÄ für die ATZ-Freizeitphase wiederbesetzt, was zu einer Doppelbesetzung der Stelle führt.

Es liegen im Amt Finanzen 1,0, sowie im Bauamt 0,9 VZÄ Doppelbesetzung durch ATZ-Wiederbesetzung vor.

1 Beförderung nach Probezeit eines Beamten in die A10 ist dargestellt.

Die Stelle Hauptamtsleiter A 12 wird ausgewiesen, um die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, falls der Bürgermeister im Rahmen der Organisationshoheit künftig nicht das Amt leiten möchte. Die Beamtenstelle wäre intern auszuschreiben mit dem Ziel, einen Stellenaufwuchs zu vermeiden.

1,513 Stellen des Ordnungsamtes waren bis zum Stellenplan 2023 in der Kernverwaltung dargestellt. Es handelt sich um die Technischen Mitarbeiter der FFW. Diese sind ab Stellenplan 2024 unter Einrichtungen dargestellt.

Es kommt dadurch zu einer Verschiebung der Darstellung der Summe „für das laufende Haushaltsjahr 2023“.

6. Für die Kindertagesstätten erfolgt die Bemessung auf der Grundlage des geltenden Rechts und der Kinderzahlen. In 2022, 2023 stellte sich eine ungewöhnliche Erhöhung der Kinderzahlen ein, die sich in 2024 nicht fortsetzt.
7. Im Bauhof ist das angestrebte Ziel erreicht.
1,0 VZÄ wird bis 03.2024 vom Jobcenter noch mit 70% gefördert. Es erfolgt eine Übernahme.
Weiterhin werden 2 x 0,5 VZÄ bis 11 2024 vom Jobcenter mit 70% gefördert. Diese Stelle ist im Stellenplan eingestellt. Es handelt sich um 2 x 0,5 VZÄ im Bereich Gebäudereinigung Bäder und Einrichtungen.

Im Hausmeisterbereich entfällt 1,0 VZÄ durch Ende einer ATZ-Freizeitphase.

Es entfällt das Vorhaben der Errichtung eines Reinigungspools.

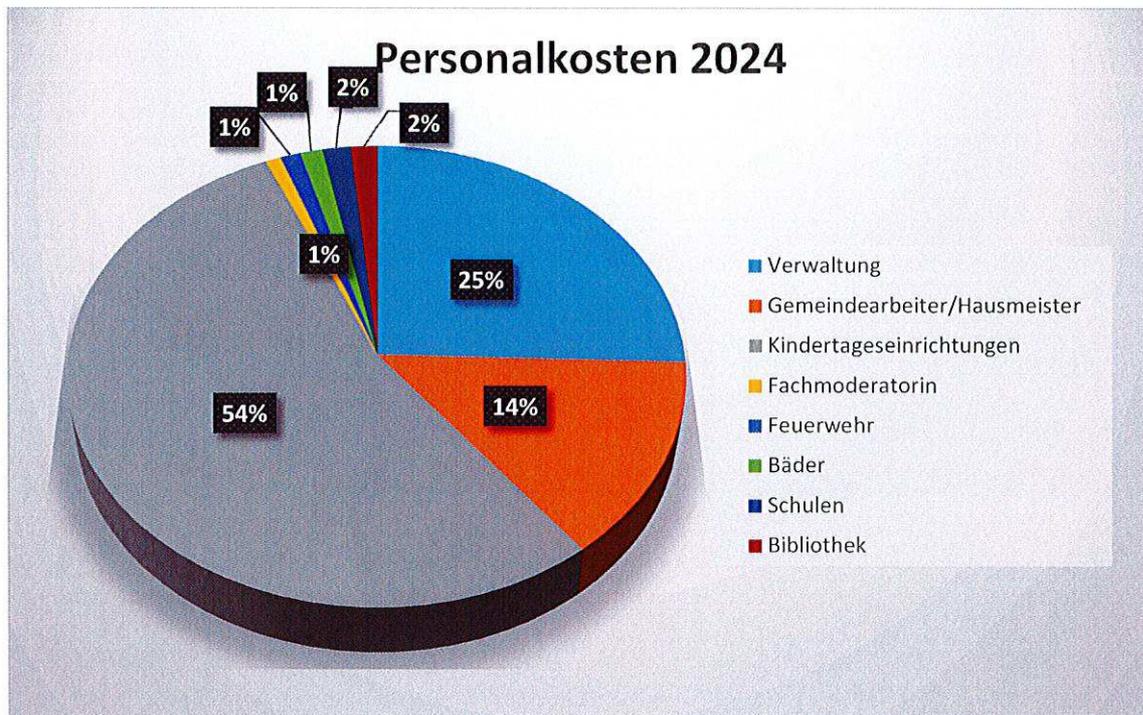
Dadurch verringert sich der Stellenbedarf in 2024 von insgesamt 34, davon 4 unbesetzte, auf 32 besetzte Stellen.

Es verbleibt 1 geförderte Stelle bis 2026, die unter Informativ Beschäftigte aufgeführt ist.

8. Im Bereich Einrichtungen ist das Projekt „MakerThek“ in eine freiwillige Aufgabe übernommen, die sich mit 30 Wochenstunden im Stellenplan widerspiegelt.

	2023	2024	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
1.1.1.10 - Bürgermeisterbereich/Sekretariat/Ratsbüro	285.300	302.300	17.000
1.1.1.20 - Haushalts- und Finanzplanung	354.900	384.000	29.100
1.1.1.22 - Abwicklung des Zahlungsverkehrs einschl. Verwaltung / Vollstreckung	287.900	302.700	14.800
1.1.1.25 - Liegenschaften	109.700	123.100	13.400
1.1.1.31 - Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung	489.600	479.900	-9.700
1.1.1.33 - Gemeindearbeiter / Bauhof	1.251.700	1.312.400	60.700
1.1.1.34 - Hausmeister	337.200	341.900	4.700
1.2.2.10 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung	380.900	448.700	67.800
1.2.2.20 - Gewerbeangelegenheiten - Zuordnung zu 1.2.2.10	91.800	0	-91.800
1.2.2.70 - Allgemeine Meldeangelegenheiten	136.000	156.200	20.200
1.2.2.71 - Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz	75.100	90.700	15.600
1.2.6.00 - Brandschutzangelegenheiten	145.700	139.300	-6.400
2.1.1.10 - Grundschulen	181.200	190.300	9.100
2.7.2.10 - Bibliotheken	115.600	118.300	2.700
2.7.2.20 - MakerThek Börde	45.700	62.700	17.000
3.6.5.10 - Kindertageseinrichtungen	6.041.100	6.442.400	401.300
3.6.5.11 - Fachmoderatorin	99.800	101.800	2.000
3.6.6.10 - Jugendeinrichtungen	56.000	63.000	7.000
4.2.4.10 - Sportstätten	25.900	30.100	4.200
4.2.4.20 - Bäder	128.700	153.600	24.900
5.1.1.00 - Allgemeine Bauverwaltung	544.300	650.300	106.000
Summe Personalaufwand	11.184.100	11.893.700	709.600
511100 - Versorgungsaufwand für ehem. Beamte	51.800	51.800	0
515101 – Zuführung zu Pensionsrückstellungen f. Versorgungsempfänger	62.200	62.200	0
Summe Versorgungsaufwendungen f. ehem. Beamte	114.000	114.000	0

Personalkosten	2023	2024	Diff.
Verwaltung	2.837.400	3.031.000	193.600
Gemeindearbeiter/Hausmeister	1.588.900	1.654.300	65.400
Kindertageseinrichtungen	6.041.100	6.442.400	401.300
Fachmoderatorin	99.800	101.800	2.000
Feuerwehr	145.700	139.300	-6.400
Bäder	128.700	153.600	24.900
Schulen	181.200	190.300	9.100
Bibliothek	161.300	181.000	19.700
	11.184.100	11.893.700	709.600



1.5. Investitionen

Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlichen Finanzlage wurden und sind bereits früher finanzierte Maßnahmen, für die Ausgabereise – Ermächtigungen gebildet wurden, erneut auf den Prüfstand gestellt.

Auf bestimmte Realisierungen ist zu verzichten oder sie wurden zeitlich verschoben. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.

Der Runderlass zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes sieht im Pkt. 3 Nr. 14 vor, dass eine Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen aufgestellt werden soll. Daher wurde mit der Aufstellung und Beschlussfassung zum Haushalt 2011 und der Finanzplanung bis 2014 sowie der Konsolidierung bis 2018 eine Prioritätenliste erarbeitet und beschlossen. Vorrang hatten dabei die Pflichtaufgaben der Gemeinde, wie Verkehrssicherungsmaßnahmen, die wiederum hauptsächlich mit Drittmitteln – Investitionshilfe und Fördermitteln der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen-Anhalt finanziert werden. Dazu gehören auch die Straßenbaumaßnahmen. Sie wurden in den Pkt. 3 Nr. 14 Bereich II Kategorie I/III eingeordnet.

Für den Finanzplan von 2016 bis 2024 wurde daher gemäß des vorher genannten Runderlasses eine Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen erarbeitet. Fortsetzungsmaßnahmen hatten dabei Vorrang vor Neumaßnahmen, Investitionen für Pflichtaufgaben haben Vorrang vor Investitionen für freiwillige Aufgaben und mit Drittmitteln finanzierte Maßnahmen haben Vorrang vor mit nur Eigenmitteln finanzierten Maßnahmen.

Bei der Fortschreibung der Prioritätenliste von 2024 bis 2027 wurde verstärkt auf den Runderlass vom MI eingegangen. Dabei wurde Augenmerk auf die Unterscheidungen in die verschiedenen Bereiche gelegt. So gibt es z. B. den Bereich I, der untergliedert ist in vollrentierliche Investitionsmaßnahmen und den Bereich II mit teilweise bzw. vollständig unrentierlichen Investitionsmaßnahmen / Investitionsförderungsmaßnahmen.

Das Land Sachsen-Anhalt schüttete über die Investitionspauschale nach § 16 FAG in den Jahren 2020 und 2021 zusätzlich 160 Mio. Euro an die Kommunen aus. Diese 80 Mio. Euro pro Jahr wurden dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG entnommen und der Investitionspauschale zugeführt.

Die Stadt Wanzleben - Börde erhält für das Haushaltsjahr 2024 nur die Investitionspauschale in Höhe von 720.900 € und keine Kommunalpauschale.

1.5.1. Investitionstätigkeit

Vorbemerkungen

Die Planungen erfolgen den entsprechenden finanziellen Möglichkeiten der Stadt Wanzleben - Börde. Es wurde versucht, die Vereinbarungen mit den Ortsbürgermeistern einzuhalten. Unabweisbare Maßnahmen und die Preisentwicklung steht dem teilweise entgegen.

Ziel der Verwaltung ist es, Investitionen entsprechend der Möglichkeiten in Folgejahre zu verschieben, denn an der Notwendigkeit bestehen keine Zweifel.

Der Investitionsstau von ca. 5 Mio. EUR für dringende Hochbaumaßnahmen und 22,5 Mio. EUR am städtischen Straßennetz zeigt die reale Situation und den Bedarf und kein Euro würde verschwendet werden.

Dazu kommt nun noch der Handlungszwang durch die Umstellung von Heizungsanlagen. Vorsichtig geschätzt sind wir da bei 11 Mio. EUR.

Der Ausblick lässt kaum Optimismus zu. Die Stadt Wanzleben - Börde muss mit den wenigen finanziellen Mittel die richtigen Maßnahmen umsetzen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden in Höhe von 4.189.500 EUR für 2024 ausgewiesen. Diese setzen sich zusammen aus Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen in Höhe von 3.104.400 EUR und Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens in Höhe von 1.085.100 EUR.

Die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen in Höhe von 3.104.400 EUR setzen sich unter anderem zusammen aus der Investitionspauschale (FAG) 720.900 EUR, aus Fördermitteln des Stadtumbau Ost Wanzleben in Höhe von 80.400 EUR, aus dem Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 117.300 EUR, Fördermitteln für den Feuerwehrbau im OT Klein Rodensleben, der Zuweisung für den Medieneinsatz, Medienerziehung an den GS Wanzleben, Hohendodeleben, Domersleben, ZD Klein Wanzleben und Seehausen sowie Fördermitteln aus dem Programm Leader für die Sanierung des Freibades in ZD Klein Wanzleben.

Die Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens setzen sich aus den Grundstücksveräußerungen i. H. v. 652.000 EUR, der Erstattung von Straßenausbaubeiträgen

– Beantragung beim Land in Höhe von 197.000 EUR für Beiträge, Straßenbaumaßnahme OT Dreileben und den Anliegerbeiträgen für die Maßnahmen „Am Röthebach“ OT Seehausen sowie den Anliegerbeiträgen Waldweg im OT Bottmersdorf zusammen.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit umfasst einen Betrag von 5.135.300 EUR.

Die Fortschreibung der Prioritätenliste und die Zuteilung der Investitionspauschale ist der Tabelle „Investitionsübersicht 2024-2027“ des Haushaltsplanes 2024 zu entnehmen.

Einsatz der Investitionspauschale

Maßnahme	Fördermittel	Investition	Investpauschale
Planungsleistungen Erweiterungsbau Feuerwehr OT Klein Rodensleben	655.000 €	696.000 €	41.000 €
Stadtumbau-Ost Wanzleben	80.400 €	120.600 €	40.200 €
Sonstige Baumaßnahme Kita OT Hohendodeleben Planungskosten	0 €	44.900 €	44.900 €
Sonstige Baumaßnahme Kita OT ZD Klein Wanzleben	0 €	40.000 €	40.000 €
sonstige Baumaßnahmen Freibad Klein Wanzleben	50.000 €	75.000 €	25.000 €
Gemeindesaal OT Klein Rodensleben	65.000 €	100.200 €	35.200 €
Baumaßnahme Sanierung Mühlenplan OT ZD Klein Wanzleben	0 €	422.000 €	164.400 €
Hochwasserschutz OT Wanzleben (Domersleber Wehr)	0 €	214.000 €	214.000 €
Ablösung Darlehen Wohnungsaltschulden ZD Klein Wanzleben	0 €	76.200 €	76.200 €
Friedhofswege	0 €	40.000 €	40.000 €
Gesamt:			720.900 €

1.5.2. Förderprogramm der Bundesregierung für den Breitbandausbau

Sachsen-Anhalt erhält aus dem Förderprogramm der Bundesregierung für den Breitbandausbau rund 300 Millionen Euro an Fördermitteln.

Am 13. Januar 2016 gründete sich eine interkommunale Arbeitsgemeinschaft, ARGE-Breitband. Der Landkreis Börde wurde mit der Federführung und der Koordinierung betraut. Die Einheitsgemeinden Barleben, Niedere Börde, Oebisfelde-Weferlingen, Stadt

Oschersleben (Bode) und Stadt Wanzleben - Börde sowie die Verbandsgemeinden Elbe-Heide, Flechtingen und Westliche Börde erhielten im März 2017 ihre Bewilligungsbescheide.

Erläuterung, warum in 2023 und 2024 keine Haushaltsmittel eingestellt wurden.

Nach § 108 Abs. 3 KVG LSA hat die Kreditgenehmigung der Haushaltssatzung 2022 bis 31.12.2023 Bestandskraft, daher erfolgte keine Aufnahme im Haushalt 2023, sondern der Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe, in der voraussichtlich zu erwartende Ausgabe in 2023.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 war ersichtlich, dass eine Kreditaufnahme nicht notwendig war. Andererseits stand die Gesamtausgabe für Breitband nicht fest, da es Verzögerungen in der Bauausführung gab. Daher wurde entschieden den genehmigten Kredit nicht mehr in 2022 aufzunehmen, da dieser nicht in der geplanten Summe benötigt wird. Die gebildeten Ermächtigungen sind nicht ausreichend, um die restlichen Zahlungen abzudecken. Folglich ist es notwendig, dass eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000.000,00 € beschlossen werden muss.

Bis November 2023 soll die endgültige Abrechnung vorliegen, so dass die Höhe der Kreditaufnahme feststeht, die zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe benötigt wird.

Der Stadtrat sollte im Dezember 2023 die Kreditaufnahme beschließen.

Ende 2023 war ersichtlich, dass keine Kreditaufnahme notwendig wurde lt. Mitteilung des Bauamtes vom 21.11.2023.

Die gebildete Zahlungsermächtigung für 2023 war damit ausreichend und aus dem Haushaltsjahr 2023 wurden nach 2024 eine Rest-Ermächtigung in Höhe von 170.022,09 EUR übertragen.

Der Beschluss über die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 2.000.000 Euro zur Deckung Restzahlungen war daher nicht in Anspruch zu nehmen.

Nach § 108 (3) KVG LSA Bestandskraft der Kreditgenehmigung der Haushaltssatzung 2022 bis 31.12.2023 war damit hinfällig

Plan 2023		Ist per 30.05.2023	Ist per 31.12.2023	Ermächtigungen
4.636.100,00		0,00	0,00	0,00
1.526.000,00		0,00	304.178,10	0,00
				0,00
6.162.100,00		0,00	304.178,10	0,00
10.028.200,00		0,00	0,00	0,00
				0,00
330.983,50	aus 2021	330.983,50	330.983,50	0,00
2.383.949,81	aus 2022	1.624.183,04	2.212.977,72	
10.359.183,50		1.955.166,54	2.543.961,22	170.022,09

	Lt. Berechnung. Businessplan	Ist 31.12.2022 (mit 2019) (Netto)	Plan 2023 (Netto)	Ist 31.12.2023 (Netto)
Einnahme	10.784.327,44	9.258.405,91	1.525.921,53	304.178,10
Kredit	18.938.800,00	14.302.700,00	4.636.100,00	0,00
Gesamt	29.723.127,44	23.561.105,91	6.162.021,53	304.178,10
Ausgabe (Brutto)	29.722.966,29	23.561.105,91	6.162.021,53	2.543.961,22
		noch aus 2021 zu bildende Ermächtigung 498.870,92 € minus 2019 Ergebnis = 330.983,50 € aus 2022 nach 2023 Erm. 2.383.949,81 €		aus 2023 nach 2024 Ermächtigung in Höhe von 170.022,09 €

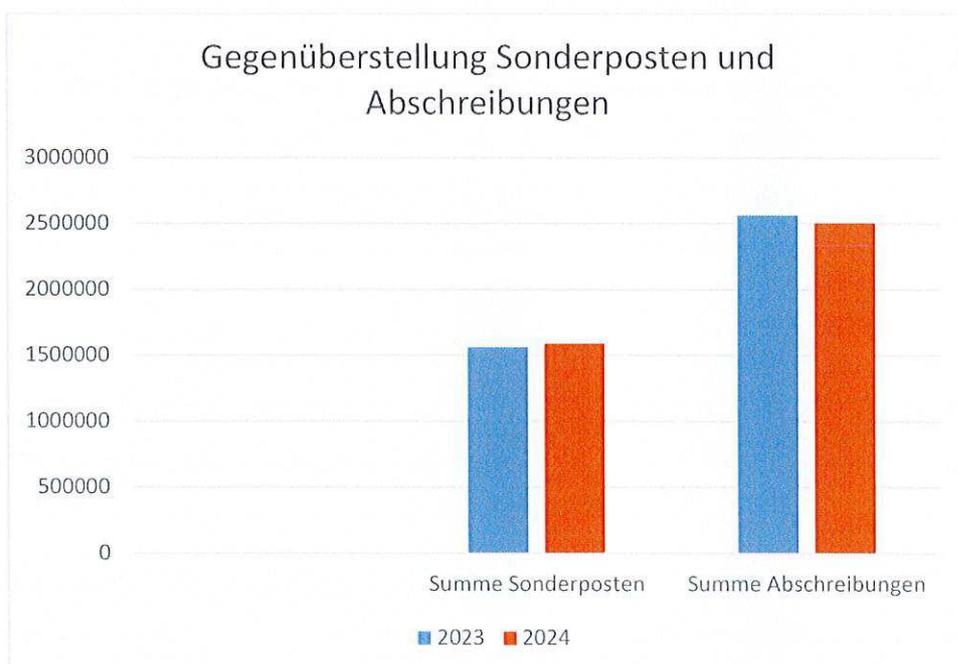
1.5.3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 4.450.300 EUR (920.000 EUR FF Fahrzeuge, 1.700.000 EUR FF Gerätehaus Dreileben, 926.300 EUR Stadtsanierung OT Wanzleben, 284.000 EUR L24/L49 Dreileben, 620.000 EUR Baumaßnahme TAV Dreileben) festgesetzt.

1.6. Abschreibungen

Im Haushalt 2024 sind „flächendeckend“ Abschreibungen für das Vermögen der Stadt Wanzleben - Börde in einer Gesamthöhe von 2.508.000 EUR ausgewiesen. Das bedeutet zum Vorjahr einen geringen Abfall um 55.200 EUR. Die Wertminderung der abnutzbaren Vermögensgegenstände wird damit ergebniswirksam vollständig erfasst. Wenn größere Investitionsmaßnahmen der letzten und insbesondere der nächsten Jahre tatsächlich und damit auch buchhalterisch in Betrieb gehen und deren Abnutzung durch lineare Abschreibungen ergebniswirksam gezeigt werden, können sich die Aufwendungen aus Abschreibungen im betrachteten Finanzplanungszeitraum noch einmal ändern hier insbesondere beim Breitband.

Im Vergleich zum Gesamtvolumen des Ergebnishaushaltes betragen die Abschreibungen 8,638 % und stellen insofern die viertgrößte Belastung im Haushalt dar. Eine Einflussnahme auf die Entwicklung der Kosten ist an dieser Stelle kaum bzw. nur langfristig durch die geplante Investitionstätigkeit der Stadt gegeben. Demgegenüber stellt dieser Wert auch eine Aussagekraft hinsichtlich der Abnutzung des Anlagevermögens bzw. der Neuinvestitionen dar. Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist.



2.0 Entwicklung der Kredite – Schuldenentwicklung

Die Stadt Wanzleben - Börde hat per 01.01.2024 einen Schuldenstand von insgesamt 13.860.769,03 EUR. Das entspricht 968,81 EUR je Einwohner der Stadt Wanzleben - Börde.

Diese Verschuldung resultiert vor allem aus Darlehen für den Breitbandausbau in Höhe von 13.146.111,53 EUR, das sind 918,85 EUR je Einwohner.

Zwei Darlehen aus dem ehemaligen Wohnungsbestandes des ZD Klein Wanzleben werden im Haushaltsjahr 2024 abgelöst. Davon läuft das eine Darlehen, entsprechend des Vertrages, zum 30.03.2024 in Höhe von 565,93 EUR aus und das zweite Darlehen wird nach Zinsfestschreibung zum 30.06.2024 in Höhe von 76.158,18 EUR nicht mehr umgeschuldet, sondern abgelöst.

Im Haushalt 2022 war eine Kreditaufnahme für die Baumaßnahme Breitbandausbau in Höhe von 4.636.100 EUR vorgesehen. Um die Maßnahme Breitband durchzuführen hatte die Einheitsgemeinde im Haushaltsjahr 2020 einen Kredit in Höhe von 8.131.400 EUR (Zinssatz von 0,137 %) und 2021 ein Darlehen in Höhe von 6.171.300,00 € (Zinssatz von 0,40 %) aufgenommen. Fördermittel konnten im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 5.890.970,92 €, 2022 in Höhe von 3.367.343,99 EUR und 2023 304.178,10 € vereinnahmt werden.

Eine Kreditaufnahme in 2022 ist nicht erfolgt, auf Grund der getätigten Ausgaben. Mit der Zwischenabrechnung der Maßnahme zum 30.05.2023 wurde ersichtlich, dass in 2023 noch eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 EUR erforderlich gewesen wäre.

Die geplante Kreditaufnahme für 2022 wurde in 2023 nicht in Anspruch genommen, auf Grund der Aktennotiz vom 21.11.2023 des Bauamtes, dass dieser nicht benötigt wird.

Trotzdem handelt es sich bei der Baumaßnahme Breitbandausbau weiterhin um eine haushaltsneutrale Maßnahme.

Kreditaufnahmen für die Anschaffung von einem Feuerwehrfahrzeug war im Haushaltsjahr 2022 mit 340.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2023 mit 500.000 EUR vorgesehen, um die Pflichtaufgaben erfüllen zu können. Grundlage dafür ist der beschlossene Brandschutzbedarfsplan vom 07.11.2019.

In 2023 wurde das Darlehen für das FFW Fahrzeug in Höhe von 340.000,00 EUR aus der Genehmigung aus 2022 aufgenommen da die Fertigstellung des Fahrzeuges sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. (2 bis 3 Jahre).

Die in 2023 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 650.000 EUR wird im Haushaltsjahr 2024 in Anspruch genommen.

Erläuterung zur Kreditaufnahme in 2023/2024 RW (Rüstwagen) für die Stadtfeuerwehr Wanzleben - Börde

Die Stadtfeuerwehr Wanzleben - Börde besteht aus 13 Ortsfeuerwehren. In diesen 13 Ortsfeuerwehren sind die nach dem Brandschutzbedarf vorgegebenen Kräfte und Mittel vorzuhalten. Bereits der Brandschutzbedarf aus dem Jahr 2010, beschlossen am 27.05.2010 durch den Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde, sah den Ersatz des Rüstwagens (zu diesem Zeitpunkt noch ein Unimog Baujahr 1979) im Jahr 2013 vor. Durch das Mitwirken der Ortsfeuerwehr Wanzleben im Katastrophenschutz des Landkreises Börde konnte im Jahr 2011

ein gebrauchter Rüstwagen, Baujahr 1991, vom Landkreis Börde kostenfrei übernommen werden, so dass die geplante Beschaffung im Jahr 2013 nicht erfolgen musste. Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2013 (beschlossen durch den Stadtrat) sah dann eine Nutzungszeit von Lösch- und Sonderfahrzeugen von 25 Jahren vor, so dass der Rüstwagen im Jahr 2016 hätte ersetzt werden müssen. Aufgrund des Zustandes des Fahrzeuges und der Übernahme der Unterhaltungskosten durch den Landkreis Börde wurde diese Frist verschoben. Mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2019 (Stadtratsbeschluss) wurde der Ersatz des Rüstwagens dann auf das Jahr 2023 (32 Jahre Nutzungszeit) festgelegt und in die Haushaltsplanung eingestellt.

Der Rüstwagen ist derzeit am Standort Wanzleben stationiert. Die Beladung des Fahrzeuges steht überwiegend im Eigentum der Stadt. Dieser Fahrzeugtyp ist nur einmal in der Stadt Wanzleben - Börde vorhanden und kommt überwiegend zu technischen Hilfeleistungen, bspw. zu schweren Verkehrsunfällen, zum Einsatz. Damit steht das Fahrzeug aber auch im Bereich des Risikoschwerpunktes für Hoch- und Tiefbauunfälle, bzw. Maschinenunfälle (Gewerbe- und Industrieobjekte in Wanzleben und Klein Wanzleben) zur Verfügung. Weiterhin werden dadurch die Schwerpunkte der Technischen Hilfeleistung abgedeckt und auch die BAB 14 als besonderer Schwerpunkt innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreicht. Der Standort ist damit beizubehalten. Der nächste überörtlich stationierte Rüstwagen befindet sich in Osterweddingen bzw. Schermcke. Beide sind nicht in der Lage das Stadtgebiet und besonders alle ermittelten Schwerpunkte innerhalb der Vorgaben der Arbeitshinweise zur Risikoanalyse zu erreichen. Nach dem Austausch des TLF 16/25 der Ortsfeuerwehr Wanzleben bestehen auch keine Transportmöglichkeit für die vorhandenen Chemikalienschutzkleidungen mehr, diese Möglichkeit soll mit der Ersatzbeschaffung erneut realisiert werden.

Der Ersatz des Fahrzeuges war für das Jahr 2023 vorgesehen. Im Jahr 2023 gab es für diesen Fahrzeugtyp keine Förderung des Landes Sachsen-Anhalt, so dass das Fahrzeug entweder aus den Eigenmitteln oder per Kreditaufnahme beschafft werden muss. Eine Verschiebung in ein anderes Jahr, unter der Annahme Fördermittel zu erhalten, muss sehr kritisch betrachtet werden, da die Reparaturanfälligkeit zunimmt und das Risiko für einen Ausfall in einem kritischen Einsatz (bspw. Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen) ausgeschlossen werden muss. Unter Berücksichtigung zum Stand der Technik und der Taktik der Feuerwehr (vfdB-Richtlinie 06/01) wird der Feuerwehr hierzu eine Anfahrt von 15 bis 20 Minuten eingeräumt. Nach diesen 20 Minuten muss das notwendige Material zur Befreiung einer Person zur Verfügung stehen. Andernfalls können auch die wissenschaftlich belegten Zeiten der sog. „Golden hour of shock“ nicht eingehalten werden und die Überlebenschancen nach einem schweren Verkehrsunfall sind gering. Der Landkreis wird dieses Fahrzeug nicht ersetzen. Allerdings ist von der Landkreisverwaltung beabsichtigt, einzelne Gerätschaften mit zu beschaffen. Aufgrund der späten Freigabe des Haushaltssatzung 2023, einschl. der Kreditermächtigung, war es erst Anfang 2024 möglich, das Fahrzeug auszuschreiben. So dass frühestens in 03/2024 die Auftragserteilung erfolgen kann.

Aufgrund des Gefahrenpotenzials in der Stadt Wanzleben - Börde, der vorgegebenen Rettungszeiten und auch der Neuentwicklungen der Fahrzeuge (bspw. Antriebsarten, Karosserien) muss das Fahrzeug dringendst vorgehalten und ersetzt werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird auch die Verkehrsbelastung auf der Straße, möglicherweise auch Bahn u.a. durch die angekündigte Intelansiedlung deutlich zunehmen, aber auch auf den Bahngleisen erfolgt derzeit die Reaktivierung bei vorhandenen Gewerbebetrieben im OT Wanzleben.

Sachstandsbericht zur Beschaffung des Gerätewagens Logistik 2 (GW-L 2) im Haushaltsjahr 2024

Laut vom Stadtrat beschlossener Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung vom 15.08.2019 ist für das Jahr 2024 die Beschaffung eines „Gerätewagen - Logistik 2“ vorgeschrieben. Ein Gerätewagen - Logistik 2 dient in erster Linie dem Materialtransport zur Einsatzstelle. Nach den Arbeitshinweisen zur Risikoanalyse ist für dieses Fahrzeug eine Eintreffzeit von maximal 25 Minuten anzustreben. Dabei soll als Beladung das Modul „Wasserversorgung“ vorhanden sein. Die umliegend stationierten Fahrzeuge in Osterweddingen, Irxleben und Oschersleben können das Gemeindegebiet innerhalb dieser Hilfsfrist nicht abdecken. Die schlechte Wasserversorgung im Gebiet der Stadt Wanzleben - Börde erfordert den Materialtransport für die Wasserversorgung über lange Wegstrecke in fast jedem Ortsteil. Das Fahrzeug sollte zum eigenständigen Betrieb einer Löschwasserentnahmestelle ausgerüstet sein und die Beladung für eine Staffel im Löscheinsatz mitführen können. Weiterhin sind mit der Anschaffung des Fahrzeuges die Komponenten „Atemschutz“ und „Ölunfall“ für Schadenslagen, an denen die jetzigen Einsatzfahrzeuge an ihre Grenzen kommen, zu beschaffen. Durch diese Beschaffungsmaßnahmen können derzeit genutzte Schlauchtransport- und Tragkraftspritzenanhänger außer Dienst genommen werden. Ebenso kann ein Anhänger für Schaummittel entfallen, da der Gerätewagen Logistik 2 mit weiteren Komponenten, welche im Stadtgebiet notwendig sind, ausgestattet werden soll.

Auf Grund der baulichen Gegebenheiten des Feuerwehrhauses Seehausen wird dieser Standort als Unterbringung favorisiert. Das Feuerwehrhaus Seehausen verfügt über 182,88 Quadratmeter Innenraumfläche (ohne Fahrzeughalle) sowie drei Einstellplätzen für Großfahrzeuge. Das Objekt wurde 1990 letztmalig umgebaut und entspricht teilweise der DIN. Die Stadt Wanzleben - Börde investiert stetig finanzielle Mittel, um das Objekt normgerecht herzustellen. So wird beispielsweise derzeit ein Umkleidebereich mit Schwarz-Weiß-Trennung errichtet.

Die Umsetzung der Beschaffung ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Mit Datum vom 16.12.2021 informierte das Land Sachsen-Anhalt über die Förderung von Einsatzfahrzeugen sowie der zentralen Beschaffung von Einsatzfahrzeugen des Brandschutzes im Jahr 2024. Demnach werden unter anderem Gerätewagen Logistik 2 mit den Modulen „Löschwasserversorgung“, „Atemschutz“ und „Ölwehr Land“ gefördert. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt im Rahmen der zentralen Beschaffung 2024 wurde fristgerecht am 30.03.2022 gestellt. Um die Beschaffungskosten zu kalkulieren, erfolgte eine Marktanalyse. Die Marktanalyse ergab einen ungefähren Beschaffungswert von 329.000,00 EUR. Der Landkreis Börde (Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen) bestätigte die fristgerechte Einreichung, die Prüfung und Weiterleitung an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt am 26.04.2023. Ebenso erfolgte die Prüfung durch die Kommunalaufsichtsbehörde (Rechtsamt des Landkreises Börde).

Das Ministerium für Inneres und Sport informierte die Stadt Wanzleben - Börde am 23.12.2022, um 22.01 Uhr, über die Notwendigkeit der Unterzeichnung und Einreichung von Zuwendungsverträgen bis zum 04.01.2023. Die Stadt Wanzleben - Börde stellte den entsprechenden Zuwendungsvertrag fristgerecht und erhielt am 02.05.2023 das von der Innenministerin unterzeichnete Dokument. Demnach steht der Stadt Wanzleben - Börde eine

Förderung von 205.000,00 Euro zu. Im Rahmen der Einweisungsveranstaltung am 27.06.2023 wurde das zentral beschaffte Fahrzeug vorgestellt. Hierbei kommunizierte das Land Sachsen-Anhalt erstmals die Beschaffungssumme von ungefähr 667.000,00 Euro.

3.0 Kassenlage

Aus der Finanzmittelveränderung soll grundsätzlich die Entwicklung der liquiden Mittel abgeleitet werden. Im Finanzplanungszeitraum ist die Finanzmittelveränderung bis 2024 negativ, so dass der derzeitige Bestand an liquiden Mitteln weiter abnehmen würde, soweit nicht wie in der Vergangenheit Haushaltentlastungen eintreten.

Im Jahr 2022 und 2023 brauchte kein Kassenkredit, auch nicht für die Baumaßnahme Breitband, in Anspruch genommen werden.

Der Kredit für die Anschaffung des Feuerfahrzeugs aus dem Haushalt 2022 wurde erst im Dezember 2023 aufgenommen. Der Kredit für die Anschaffung des Feuerfahrzeugs Rüstwagen aus dem Haushalt 2023 wird im April 2024 aufgenommen.

Durch das zum 01.07.2014 in Kraft getretene Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wurde in § 110 (2) die Genehmigungspflicht für Liquiditätskredite festgelegt. Die Regelung sieht vor, dass der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedarf, wenn ein Fünftel der Einzahlungen die Liquiditätskredite aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites, der sich aus der Regelung des § 110 (2) KVG LSA ergibt, wird lt. vorliegendem Haushaltsplan zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 5.269.800 EUR festgesetzt.

4.0 Mittelfristige Finanzplanung – kurze Zusammenfassung

Die Bedeutung der mittelfristigen Finanzplanung als strategisches Steuerungsinstrument für die Stadt Wanzleben - Börde mit ihrer Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen in den einzelnen Planungsjahren, deren Ausgleich in den einzelnen Jahren erreicht werden soll, wird im nachfolgenden kurz dargestellt.

Es zeichnete sich bereits seit einigen Jahren ab, dass sich die finanzielle Gesamtsituation der Stadt Wanzleben - Börde tendenziell nicht verbessern wird, was insbesondere eine Folge gestiegener Personalkosten (Tarifsteigerungen), der Berücksichtigung von Abschreibungen sowie unzureichender Landeszuweisungen im Rahmen des FAG ist.

In den Verfügungen zu den Haushaltsbeschlüssen der Vorjahre hat die Kommunalaufsicht eingeschätzt, dass die Stadt Wanzleben - Börde eine Vielzahl von Möglichkeiten besitzt, ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten. Sie verwies insbesondere auf die Anpassung der Steuerhebesätze, weitere Verbesserung der Ertragsituation sowie umfangreiche freiwillige Leistungen und hohe Qualitätsstandards.

Diese Leistungen müssen entweder durch ertragsseitige Erhöhungen finanziert werden oder die Qualität der Leistung durch das Senken von Standards verringert werden. Von dem Anspruch der Qualitätsbeibehaltung möchte die Stadtverwaltung allerdings auch 2023 nicht

abweichen. Um der gesetzlichen Verpflichtung des Haushaltsausgleiches nachzukommen, wurden von Seiten der Stadt erforderliche Maßnahmen im beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 ergriffen, die sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite betreffen und dazu führen sollten, den Ausgleich des Haushaltes dauerhaft sichern zu können. Eine erste Maßnahme dazu war die Erhöhung der Hebesätze bei der Gewerbe- und den Grundsteuern ab dem Jahr 2020. Im 2016 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept war für das Haushaltsjahr 2021 eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 500 v. H. und bei der Gewerbesteuer auf 400 v. H. und für das Haushaltsjahr 2022 eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 550 v. H. vorgesehen. Auf Grund der anhaltenden momentanen Situation - Corona Pandemie - wurde von den vorgesehenen Steuererhöhungen wie in 2021 abgesehen. Für die Haushaltsplanung 2024 wurde die Hebesatzanhebung im September 2023 durch den Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschlossen.

Die Höhe der Rücklage ist nicht auskömmlich, um die geplanten Fehlbeträge bis 2027 zu decken. In den Planjahren 2025 bis 2027 wird mit einem negativen Ergebnis gerechnet und es könnten keine Mittel der Rücklage zugeführt werden. Ab dem Jahr 2025 - 2027 verbleibt in der mittelfristigen Prognose keine Rücklage.

Das Land selbst hat für die Kommunen des Landes im FAG die Finanzausgleichsmasse 2023 festgeschrieben. Damit, ausgelöst durch die Koalitionsverhandlungen, ist erstmalig eine Stabilisierung der FAG-Masse erreicht worden. Diese Entwicklung, so kann beobachtet werden, wird leider gegenwärtig nicht weitergeführt. Die Bundesregierung hat Mittel zur Verbesserung der Finanzlage der Kommunen an die Länder ausgereicht, die durch das Land durch Anrechnung der Steuermehreinnahmen jedoch abgeschöpft bzw. nicht weitergereicht werden. Eine der wesentlichen Ursachen für schwierige Haushaltssituationen in vielen Kommunen unseres Landes ist unzweifelhaft die nicht auskömmliche Finanzierung durch das FAG.

Die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Wanzleben - Börde orientieren sich an den Vorgaben des Landes für das FAG. Neben der Höhe der FAG Masse für die Schlüsselzuweisungen insgesamt, wirken sich die kommunal unterschiedlichen Verhältnisse aus der Bedarfsmesszahl und der Höhe der Steuerkraftmesszahl aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf die Höhe des Grundbetrages aus. Dieser kann somit erst ermittelt werden, wenn die entsprechenden Steuerdaten des vorvergangenen Jahres vorliegen. Die Stadt bleibt daher darauf angewiesen, für die exakte Berechnung der Schlüsselzuweisungen, auf Daten des Statistischen Landesamtes zurückgreifen zu müssen.

5.0 Fazit

Mit dem beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 wurden erste Maßnahmen ergriffen, planseitige Haushaltsfehlbeträge für die Folgejahre zu senken. Der Beschluss konnte als Startschuss für eine strategisch ausgelegte Haushaltsplanung gewertet werden.

Weiterhin bot es die Chance, sich den verändernden Aufgaben und Strukturen anpassen zu können sowie die derzeit hohen Qualitätsstandards bei den Leistungen der Stadt aufrechtzuerhalten. Als Herausforderungen seien zukünftig besonders die Digitalisierung oder die Anpassungsfähigkeit der Stadt an die sich ändernden Bedürfnisse ihrer Bürger genannt.

In den Jahren bis 2025 und 2027 wird damit gerechnet, dass Beschäftigte der Jahrgänge 1957 bis 1963 aus dem Arbeitsprozess der Verwaltung ausscheiden. Durch die Änderung bzw. Anpassung der Geschäftsverteilung und damit der Stellenbeschreibungen werden die Voraussetzungen geschaffen, den sich ändernden Bedingungen der Aufgabenerfüllung und der Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen.

Um auch zukünftig die Stadt Wanzleben - Börde als attraktiven Arbeits- und Lebensstandort zu erhalten und zu vermarkten, bedarf es der schrittweisen Umsetzung der strategischen Zielstellungen für die Ortschaften und Ortsteile. Die Prioritäten werden in den jeweiligen Finanzplänen im Interesse der ausgewogenen Erreichung dieser untersetzt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Summe aller vorgenannten Maßnahmen **aus dem beschlossenen HKK 2016** zur Verbesserung der Ertrags- und Aufwandsseite **hätte** führen **können** und so die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ab dem Jahr 2023 weiter **zu ermöglichen, wenn die Maßnahmen Anhebung der Hebesätze bereits durch den Stadtrat der Stadt Wanzleben für das Haushaltsjahr 2023 erfolgt wäre.**

Trotz aller Widrigkeiten ist das Ziel des HKK 2016 eine schwarze Null im Haushaltsjahr 2024 zu erreichen zurzeit nur sehr knapp realisiert. Dies ist aber weiterhin von der Entwicklung der Jahresrechnungsergebnisse abhängig.

Die Prognose in der Haushaltsplanung 2024 für die Finanzplanjahre 2025 bis 2027 ist eine andere, denn dann werden wieder strukturelle Fehlbeträge entstehen.

Stadt Wanzleben - Börde, den 12.03.2024



Thomas Kluge
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Teil 2

Entwicklung mit und ohne Konsolidierung

HKK Ergebnis- und Finanzentwicklung bis 2024

HKK Schuldenübersicht

HKK Maßnahme Blätter geändert bis 2024

1. Entwicklung Ergebnisplan

Planposition	2013	HJ 2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
(lt. Hpl. vor Konsolidierung 2016)															
Erträge	23.385.163	19.150.219	15.762.915	17.445.000	18.793.000	17.236.000	17.233.000	17.104.000	17.055.000	16.988.000	16.907.000	16.840.000			
Aufwendungen	20.814.392	20.061.176	19.812.916	22.280.000	21.410.000	20.890.000	20.672.000	20.495.000	20.397.000	20.334.000	20.228.000	19.817.000			
Jahresergebnis ohne HKK	2.570.771	910.957	4.050.001	4.835.000	2.617.000	3.654.000	3.439.000	3.391.000	3.342.000	3.346.000	3.321.000	2.977.000			
kumulatives Defizit		910.957	4.960.958	9.795.958	12.412.958	16.066.958	19.505.958	22.896.958	26.238.958	29.584.958	32.905.958	35.882.958			
Entwicklung EK	30.172.521	29.261.564	25.211.563	20.376.563	17.759.563	14.105.563	10.666.563	7.275.563	3.933.563	587.563	2.733.437	5.710.437			
per 31.12.2013= 30.172.521															
(mit HKK)															
			geprüftes Erg.	geprüftes Erg.	geprüftes Erg.	vorl. Erg.									
Erträge			15.920.084	19.916.239	23.858.411	22.778.717	22.380.851	23.921.424	23.597.548	26.183.787	25.968.700	28.019.600	27.755.900	27.363.200	27.545.800
Aufwendungen			20.328.128	21.939.704	22.182.607	18.925.268	23.561.434	23.512.839	26.991.493	27.618.700	27.618.700	29.034.300	28.522.100	28.320.500	28.242.200
Jahresergebnis mit HKK			4.408.044	2.023.465	1.675.804	3.853.450	1.180.583	570.009	84.709	807.706	1.650.000	1.014.700	766.200	957.300	696.400
Zuführung/Entnahme EK(Rückl.)	3.203.644	1.227.923	1.975.721	0	1.675.804	5.529.254	4.348.670	4.918.679	5.003.388	4.195.683	2.545.683	1.530.983	764.783	192.517	888.917
kumulatives Defizit			2.432.323	0	0	0									
Entwicklung EK	32.748.852	30.767.635	26.807.312	25.146.652	26.825.177	30.668.608	34.450.377	35.020.387	35.105.096	34.297.390	32.647.390	31.632.690	30.866.490	29.909.190	29.212.790

2. Entwicklung Finanzplan

(mit HKK)	geprüftes Erg.	geprüftes Erg.	geprüftes Erg.	geprüftes Erg.	vorl. Erg.	2024	2025	2026	2027						
Saldo lfd. Verwaltung	5.414.165	-25.741	-4.621.578	-1.004.104	4.258.133	374.352	-701.911	1.382.876	587.350	145.674	-823.500	-107.100	19.800	-238.100	-10.600
Saldo Investitionen	75.710	474.265	357.375	517.242	242.426	630.616	-85.793	-4.221.359	-1.515.413	-3.243.004	-1.770.400	-945.800	-890.400	-1.174.800	-1.192.300
Saldo Finanzierungstätigkeit	-619.051	-864.740	-293.946	-309.292	-291.028	-290.763	-598.937	5.548.994	4.929.235	-630.222	-14.200	-269.700	-593.600	-137.900	81.800
Änderung Finanzmittelbestand	4.870.823	-416.216	-4.558.149	-796.154	4.200.171	401.279	-684.730	2.710.511	4.001.173	-3.858.652	-2.608.100	-1.322.600	-1.464.200	-1.550.800	-1.121.100
FM am Ende Hj. mit HKK	5.899.233	5.881.846	1.324.417	525.187	4.725.358	5.126.637	5.069.591	7.430.484	9.359.376	6.234.063	4.901.308	3.578.708	2.114.508	563.708	-557.392
<i>Höhe KKR-Rahmen</i>				3.983.248	4.771.682	4.555.743	4.476.170	4.784.285	4.719.510	5.236.757	5.193.740	5.269.860	5.245.300	5.188.480	5.247.400
genehmigungspflichtiger KK (§ 102)		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
(Anteil KKr.an Einz. Lfd. VW)															

Die Höhe des KKR berechnet sich wie folgt: 20 v.H. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

EK = Eigenkapital
 HKK = Haushaltskonsolidierung
 KKR = Kassenkreditrahmen

Haushaltskonsolidierung - Ergebnisentwicklung

Übersicht
[Ergebnisplan](#)
[Finanzplan](#)

Planjahr	Ergebnishaushalt				Finanzierungssaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
	vor/bisheriges HSK	Konsolidierungseffekt	nach/fortgeschrieb. HSK	fortgeschr. Gesamtergebnis	vor/bisheriges HSK	Konsolidierungseffekt	nach/fortgeschrieb. HSK	
2016	-4.427.000	2.225.600	-2.431.404	-2.431.404	-3.080.300	2.198.200	-1.029.671	
2017	-2.091.100	3.374.300	1.614.241	-817.163	-442.400	3.346.900	4.258.133	
2018	-2.111.500	2.523.400	3.660.532	2.843.370	-1.060.900	2.496.100	374.111	
2019	-2.564.400	2.768.000	-1.315.062	1.528.308	-1.491.400	2.740.800	-659.834	
2020	-2.433.000	3.450.600	528.411	2.056.719	-1.514.200	3.432.900	1.382.876	
2021	-2.632.100	4.325.700	53.028	2.109.747	-1.795.700	4.244.500	646.437	
2022	-2.607.200	4.474.100	-807.706	1.302.042	-1.839.600	4.331.000	29.003	
2023	-2.588.900	5.607.100	-1.650.000	-347.958	-1.894.300	5.482.800	-823.500	
2024	-1.972.100	5.412.400	-1.014.700	-1.362.658	-1.347.200	5.243.900	-107.100	
2025	0	0	-766.200	-2.128.858	0	0	19.800	
2026	0	0	-957.300	-3.086.158	0	0	-238.100	
2027	0	0	-696.400	-3.782.558	0	0	-10.600	

Haushaltskonsolidierung - Ergebnisentwicklung

Jahresergebnis



Entwicklung fortgeschriebenes Gesamtergebnis



Finanzierungssaldo lfd. Verwaltungstätigkeit



Eigenkapital



Haushaltskonsolidierung - Ergebnisplan

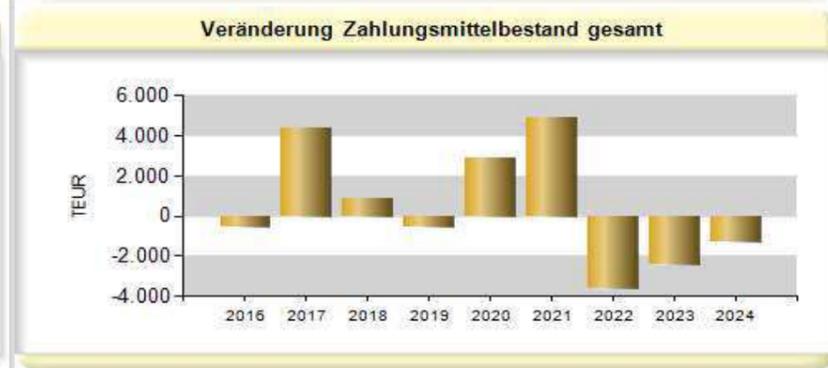
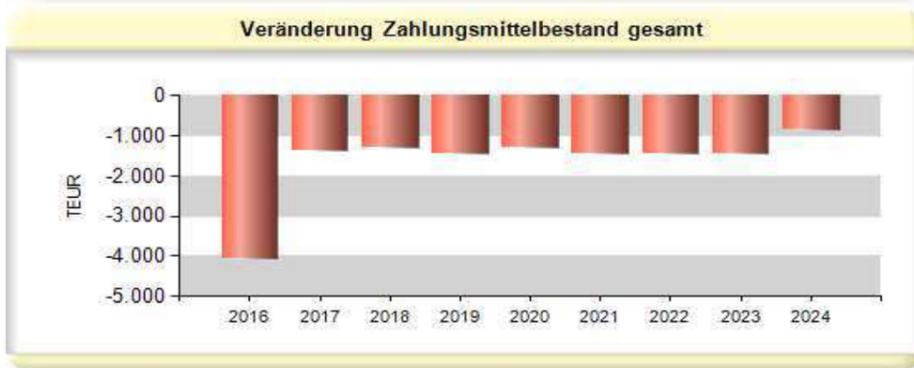
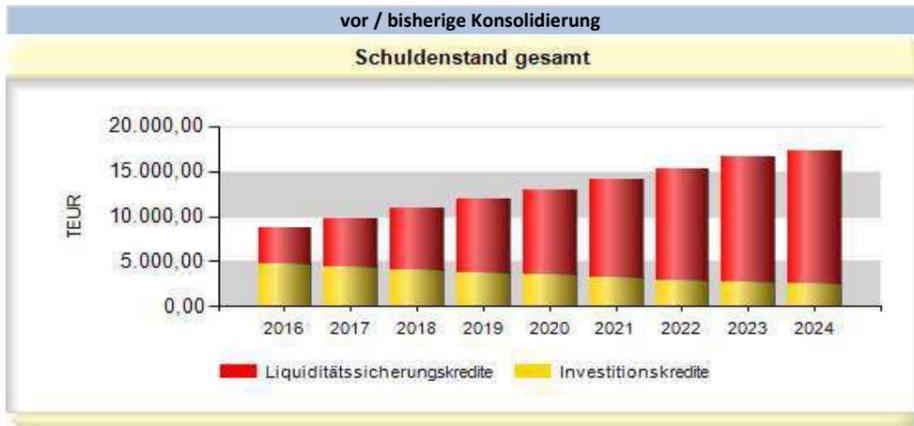
nach Produkt	nach Budget						
	Rubrik/Planungsstelle	2022 Rechnungsergebnis	2023 Ansatz	2024 Ansatz	2025 Ansatz	2026 Ansatz	2027 Ansatz
	Ertrags und Aufwandsarten	0,00	0	0	0	0	0
	01 Steuern und ähnliche Abgaben	12.277.107,82	12.220.300	13.651.700	14.200.100	14.745.000	15.069.300
	02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.052.975,19	7.736.400	7.901.700	7.397.300	6.458.100	6.160.600
	03 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.104.880,82	2.488.700	2.353.800	2.439.000	2.431.400	2.427.200
	05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.154.445,39	1.217.400	1.853.600	1.607.600	1.721.800	1.989.600
	06 + sonstige ordentliche Erträge	3.446.298,95	2.174.000	2.109.900	1.963.000	1.858.000	1.750.200
	07 + Finanzerträge	148.079,02	131.900	148.900	148.900	148.900	148.900
	08 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	= Ordentliche Erträge	26.183.787,19	25.968.700	28.019.600	27.755.900	27.363.200	27.545.800
		0,00	0	0	0	0	0
	10 Personalaufwendungen	10.574.389,13	11.184.100	11.893.700	12.204.100	12.643.300	13.024.700
	11 + Versorgungsaufwendungen	111.477,34	114.000	114.000	114.000	114.000	114.000
	12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.184.718,32	4.822.700	5.487.400	4.919.300	4.795.100	4.644.900
	13+ Transferaufwendungen	6.365.275,25	6.006.200	6.315.700	6.390.800	6.172.900	6.028.100
	14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	2.396.342,59	2.755.900	2.616.100	2.490.100	2.369.900	2.331.700
	15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	97.367,34	172.600	99.400	108.300	105.200	124.100
	16 + bilanzielle Abschreibungen	3.261.922,88	2.563.200	2.508.000	2.295.500	2.120.100	1.974.700
	= Ordentliche Aufwendungen	26.991.492,85	27.618.700	29.034.300	28.522.100	28.320.500	28.242.200
		0,00	0	0	0	0	0
	= Ordentliches Ergebnis	-807.705,66	-1.650.000	-1.014.700	-766.200	-957.300	-696.400
		0,00	0	0	0	0	0
	19 + außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
		0,00	0	0	0	0	0
	= Jahresergebnis	-807.705,66	-1.650.000	-1.014.700	-766.200	-957.300	-696.400
		0,00	0	0	0	0	0
	-	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltskonsolidierung - Finanzplan

nach Produkt	nach Budget					
Rubrik/Planungsstelle	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Rechnungsergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Ein- und Auszahlungsarten	0,00	0	0	0	0	0
01 Steuern und ähnliche Abgaben	12.216.691,96	12.220.300	13.651.700	14.200.100	14.745.000	15.069.300
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.914.188,01	7.736.400	7.901.700	7.397.300	6.458.100	6.160.600
03 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.131.270,72	2.450.700	2.318.900	2.407.400	2.403.400	2.403.400
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte	462.999,68	751.000	1.365.500	1.118.200	1.247.400	1.534.200
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	659.568,50	466.400	488.100	489.400	474.400	455.400
07 + sonstige Einzahlungen	476.722,72	456.400	474.500	465.200	465.200	465.200
08 + Zinsen, Rückflüsse von Darlehen und ähnlichen Einzahlungen	148.219,02	131.900	148.900	148.900	148.900	148.900
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.009.660,61	24.213.100	26.349.300	26.226.500	25.942.400	26.237.000
	0,00	0	0	0	0	0
09 Personalauszahlungen	10.595.139,90	11.184.100	11.893.700	12.204.100	12.643.300	13.024.700
10 + Versorgungsauszahlungen	50.405,60	114.000	114.000	114.000	114.000	114.000
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.005.097,06	4.809.800	5.426.100	4.908.000	4.783.800	4.633.600
12 + Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnlichen Auszahlungen	97.498,74	172.600	99.400	108.300	105.200	124.100
13 + Transferauszahlungen, Umlagen	6.351.396,81	6.006.200	6.315.700	6.390.800	6.172.900	6.028.100
14 + sonstige Auszahlungen	1.881.119,68	2.749.900	2.607.500	2.481.500	2.361.300	2.323.100
= Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.980.657,79	25.036.600	26.456.400	26.206.700	26.180.500	26.247.600
	0,00	0	0	0	0	0
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 3 Abs. 2 Nr. 1)	29.002,82	-823.500	-107.100	19.800	-238.100	-10.600
	0,00	0	0	0	0	0
15 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	5.291.778,72	2.801.200	3.532.500	1.800.900	1.937.300	1.588.200
16 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	482.538,89	710.100	657.000	120.000	100.000	100.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.774.317,61	3.511.300	4.189.500	1.920.900	2.037.300	1.688.200
	0,00	0	0	0	0	0
17 Auszahlung für eigene Investitionen	8.938.000,94	5.281.700	5.174.100	2.811.300	3.212.100	2.880.500
18 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	-22.000,00	0	8.200	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.916.000,94	5.281.700	5.182.300	2.811.300	3.212.100	2.880.500
	0,00	0	0	0	0	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit (§ 3 Abs. 2 Nr. 2)	-3.141.683,33	-1.770.400	-992.800	-890.400	-1.174.800	-1.192.300
	0,00	0	0	0	0	0
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (§ 3 Abs. 2 Nr. 3)	-3.112.680,51	-2.593.900	-1.099.900	-870.600	-1.412.900	-1.202.900
	0,00	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	650.000	385.000	0	460.000	729.100
20 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	630.221,58	664.200	654.700	593.600	597.900	647.300
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (§ 3 Abs. 2 Nr. 4)	-630.221,58	-14.200	-269.700	-593.600	-137.900	81.800
	0,00	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
= Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
	0,00	0	0	0	0	0
= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (§ 3 Abs. 2 Nr. 5)	-630.221,58	-14.200	-269.700	-593.600	-137.900	81.800
	0,00	0	0	0	0	0
= Änder. d. Bestandes an eig. Finanzm. (Summe aus Salden § 3 Abs. 2 Nrn. 3 u. 5)	-3.742.902,09	-2.608.100	-1.369.600	-1.464.200	-1.550.800	-1.121.100
	0,00	0	0	0	0	0
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (§ 3 Abs. 2 Nr. 6)	-3.742.902,09	-2.608.100	-1.369.600	-1.464.200	-1.550.800	-1.121.100
Nachrichtlich:	0,00	0	0	0	0	0
- Seperationen	0,00	0	0	0	0	0
- Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0
- Sicherheitseinbehalte/Fremdersuchen/Liquidität	0,00	0	0	0	0	0
= Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJ ohne VW / VO	0,00	0	0	0	0	0
-	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltskonsolidierung - Entwicklung Schuldenstand

Planjahr	vor/bisherige Konsolidierung										Konsolidierungseffekt	nach/fortgeschriebene Konsolidierung					
	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verw.tätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Invest.tätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Aufn./Tilg. v Investitions-krediten	Veränderung Zahlungsmittelbestand	Stand Invest.kredite		Zinsen LQkredit	Stand Liqu.kredite		Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verw.tätigkeit		Veränderung Zahlungsmittelbestand	Zinsen LQkredit	Stand Invest.kredite		Stand Liqu.kredite	
					absolut	je EW		absolut	je EW					absolut	je EW	absolut	je EW
2016	-2.894.900	-867.600	-309.700	-4.072.200	4.688.441	323	0	4.072.200	280	2.198.200	-871.958	-565.736	0	4.688.849	323	565.736	39
2017	-278.600	-793.500	-292.000	-1.364.100	4.396.441	309	0	5.436.300	382	3.346.900	4.355.921	4.405.601	0	4.397.822	309	0	0
2018	-903.400	-102.100	-293.200	-1.298.700	4.103.241	289	0	6.735.000	475	2.496.100	447.926	872.781	0	4.107.059	290	0	0
2019	-1.340.400	184.400	-299.100	-1.455.100	3.804.141	271	0	8.190.100	583	2.740.800	-534.862	-516.620	0	3.508.122	250	0	0
2020	-1.369.600	382.900	-296.200	-1.282.900	3.507.941	252	0	9.473.000	681	3.432.900	1.574.868	2.902.503	0	9.057.116	651	0	0
2021	-1.657.200	514.700	-293.400	-1.435.900	3.214.541	232	0	10.908.900	787	4.244.500	701.679	4.887.216	0	14.761.086	1.065	0	0
2022	-1.707.100	514.700	-263.200	-1.455.600	2.951.341	215	0	12.364.500	901	4.331.000	126.502	-3.643.110	0	14.130.864	1.030	0	0
2023	-1.766.600	514.700	-176.700	-1.428.600	2.774.641	201	0	13.793.100	998	5.482.800	-650.900	-2.435.500	0	14.116.664	1.021	0	0
2024	-1.225.500	514.700	-125.200	-836.000	2.649.441	192	0	14.629.100	1.059	5.243.900	-7.700	-1.270.200	0	13.846.964	1.002	0	0



Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
3	Büroorganisation on Amt I	1.1.1.11.524100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	-23	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	-1,9	-1,9	-1,9	2,1	6,9
		Reduzierung der Aufwendungen		23	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	-1,9	-1,9	-1,9	2,1	6,9
		1.1.1.11.524100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		23	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	-1,9	-1,9	-1,9	2,1	6,9

Erläuterungen/Bemerkungen

Überprüfung der Reinigungsintervalle und der Kosten in den Gemeindebüros

Besonders betroffen von der Maßnahme**Mögliche nachteilige Wirkungen****Zeitraum der Umsetzung**

bis 2024

Voraussetzungen**Stand der Realisierung**

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
3	Büroorganisation on Amt I	1.1.1.11.524100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	-23.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	-1.900	-1.900	-1.900	2.100	6.900
Stand der Maßnahmeumsetzung:					4.104	4.088	6.590	-4.261	3.016	-2.810	6.503	5.525	20.329	43.083

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-21.000	-21.000	-18.996,35	
2017	-21.000	-21.000	-19.012,23	
2018	-21.000	-21.000	-16.510,04	
2019	-21.000	-21.000	-27.361,21	
2020	-21.000	-21.000	-20.084,06	
2021	-25.000	-25.000	-25.909,85	
2022	-25.000	-25.000	-16.596,63	
2023	-25.000	-25.000	-17.575,03	
2024	-21.000	-21.000	-2.771,32	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
7	Innere Verwaltung	1.1.1.11.542100 - Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Reduzierung der ehrenamtlichen Entschädigung der Gemeindegremien	-117	0,0	0,0	0,0	3,5	1,1	-17,5	-17,5	-17,5	-8,0	-55,9
		Reduzierung der Aufwendungen		117	0,0	0,0	0,0	3,5	7,0	-17,5	-17,5	-17,5	-8,0	-50,0
		1.1.1.11.542100 - Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		117	0,0	0,0	0,0	3,5	7,0	-17,5	-17,5	-17,5	-8,0	-50,0

Erläuterungen/Bemerkungen

Zusammenlegung des Wirtschaftsausschusses mit dem Bauausschuss.
Wegfall von eines Fachausschusses und Wegfall der Entschädigung eines Ausschussvorsitzenden.
Neue Entschädigungssatzung Beschluss Nr. 063/BM/19-24 vom 07.11.2019

2024 Anpassung an das Jahresergebnis 2023

Besonders betroffen von der Maßnahme

sachkundige Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

weniger Mitspracherecht der sachkundigen Einwohner

Zeitraum der Umsetzung

ab 2019

Voraussetzungen

Änderung der Hauptsatzung und Entschädigungssatzung

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
7	Innere Verwaltung	1.1.1.11.542100 - Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Reduzierung der ehrenamtlichen Entschädigung der Gemeindegremien	-117.000	0	0	0	3.500	1.100	-17.500	-17.500	-17.500	-8.000	-55.900
Stand der Maßnahmeumsetzung:					10.908	10.692	11.528	14.700	-3.043	-5.423	-3.413	-2.667	108.004	141.286

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-117.000	-117.000	-106.091,76	
2017	-117.000	-117.000	-106.308,00	
2018	-117.000	-117.000	-105.472,00	
2019	-113.500	-113.500	-102.300,00	
2020	-115.900	-115.900	-120.043,00	
2021	-134.500	-134.500	-122.423,24	
2022	-134.500	-134.500	-120.412,88	
2023	-134.500	-134.500	-119.667,00	
2024	-125.000	-125.000	-8.996,00	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
10	Amt II - Kasse	1.1.1.22.456200 - Säumniszuschläge	Säumniszuschläge	35	4,0	4,0	4,0	11,0	-20,0	-10,0	-10,0	-0,5	2,0	-15,5
		Steigerung der Erträge		35	4,0	4,0	4,0	11,0	-20,0	-10,0	-10,0	-0,5	2,0	-15,5
		1.1.1.22.456200 - Säumniszuschläge		35	4,0	4,0	4,0	11,0	-20,0	-10,0	-10,0	-0,5	2,0	-15,5

Erläuterungen/Bemerkungen

Aufgrund der Vereinbarung mit Stadt Oschersleben, den Außendienst von den Vollstreckungsbeamten vollziehen zu lassen, verringert sich die Einnahme der Säumniszuschläge.
Anpassung an das Jahresergebnis 2023

2024

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
10	Amt II - Kasse	1.1.1.22.456200 - Säumniszuschläge	Säumniszuschläge	35.000	4.000	4.000	4.000	11.000	-20.000	-10.000	-10.000	-500	2.000	-15.500
Stand der Maßnahmeumsetzung:					4.662	11.537	15.837	5.601	-4.828	-2.354	1.917	525	-33.358	-462

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	39.000	39.000	39.661,84	
2017	39.000	39.000	46.536,58	
2018	39.000	39.000	50.837,43	
2019	46.000	46.000	40.600,66	
2020	15.000	15.000	30.171,78	
2021	25.000	25.000	32.645,75	
2022	25.000	25.000	36.916,68	
2023	34.500	34.500	35.525,26	
2024	37.000	37.000	1.641,95	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Gesamt
11	Liegenschaftlichen / Pachten	1.1.1.25.441100 - Erträge aus Mieten und Pachten	Erhöhung der Pachten	135	15,0	30,0	30,0	30,0	30,0	35,0	35,0	35,0	46,3	286,3
Steigerung der Erträge				130	15,0	30,0	30,0	30,0	30,0	35,0	35,0	35,0	46,3	286,3
1.1.1.25.441100 - Erträge aus Mieten und Pachten				135	15,0	30,0	30,0	30,0	30,0	35,0	35,0	35,0	46,3	286,3

Erläuterungen/Bemerkungen

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist eine Erhöhung der Pachteinnahmen unumgänglich. Momentan liegt der Pachtzins bei 5 €/BP für Ackerland und 3 €/BP für Grünland. Lt. dem Grundstücksmarktbericht 2015 (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Sachsen-Anhalt) liegt der Landesdurchschnitt bei 6,40 €/BP für Ackerland und 4,01 €/BP für Grünland.

Durch die Verwaltung wurde ein Bewerbungsformular zur Anpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken erarbeitet. Bei der Vergabe der Flächen wird ein Punktesystem angewandt, um eine gewisse Gerechtigkeit bei der Vergabe zu erreichen.

2023 erfolgte eine Pachtanpassung durch den Stadtrat.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Pächter von gemeindeeigenen Flächen.

Durch diesen Beschluss soll unter anderem sichergestellt werden, dass die kommunalen Landwirtschaftsflächen durch hier ansässige Landwirte bewirtschaftet werden.

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 01.10.2016

Voraussetzungen

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den Pachtzins für landwirtschaftliche Nutzflächen zum Pachtjahr 2016/2017 für Ackerland auf 6,50€ pro Bodenpunkt und für Grünland auf 4,00€ je Bodenpunkt

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Gesamt
11	Liegenschaftlichen / Pachten	1.1.1.25.441100 - Erträge aus Mieten und Pachten	Erhöhung der Pachten	135.000	15.000	30.000	30.000	30.000	30.000	35.000	35.000	35.000	46.300	286.300
Stand der Maßnahmeumsetzung:					20.315	39.399	31.616	37.119	34.103	31.865	33.638	41.493	46.209	315.757

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	145.000	145.000	150.314,88	
2017	165.000	165.000	174.399,15	
2018	165.000	165.000	166.616,19	
2019	165.000	165.000	172.119,29	
2020	165.000	165.000	169.102,60	
2021	170.000	170.000	166.864,51	
2022	170.000	170.000	168.637,97	
2023	170.000	170.000	176.492,96	
2024	181.300	181.300	181.209,33	

Haushaltssolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)										
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt	
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
12	Innere Verwaltung	1.1.1.11.521100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	-2	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,6	3,8
		Reduzierung der Aufwendungen		2	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,6	3,8
		1.1.1.11.521100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		2	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,6	3,8

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung an die Vorjahresergebnisse

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2016

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um										
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt	
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
12	Innere Verwaltung	1.1.1.11.521100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	-1.600	400	400	400	400	400	400	400	400	400	600	3.800
Stand der Maßnahmeumsetzung:					889	-857	607	567	833	1.162	232	1.331	600	5.364	

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-1.200	-1.200	-710,87	
2017	-1.200	-1.200	-2.456,55	
2018	-1.200	-1.200	-993,06	
2019	-1.200	-1.200	-1.032,96	
2020	-1.200	-1.200	-766,72	
2021	-1.200	-1.200	-438,40	
2022	-1.200	-1.000	-1.367,85	
2023	-1.200	-1.000	-269,42	
2024	-1.000	-1.000		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)										
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt	
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
15	Innere Verwaltung	1.2.2.70.431100 - Verwaltungsgebühren	Verwaltungsgebühren Meldewesen	80	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	45,0	205,0
		Steigerung der Erträge		80	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	45,0	205,0
		1.2.2.70.431100 - Verwaltungsgebühren		80	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	45,0	205,0

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung an die Vorjahresergebnisse
Aufgrund eines erhöhten Bedarfes der Leistungen des Meldeamtes und der Erfahrungen der letzten Jahre, ist der Ertrag aus der Verwaltungsgebühr realistisch.
2024 Erhöhung auf Grund der Einschätzung des Amtes und Erhöhung der Gebühren bei Pässe usw.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um										
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt	
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
15	Innere Verwaltung	1.2.2.70.431100 - Verwaltungsgebühren	Verwaltungsgebühren Meldewesen	80.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	45.000	205.000
Stand der Maßnahmeumsetzung:					-202	-17.599	-13.695	-15.790	-22.770	-2.826	23.458	28.973	-68.603	-89.054	

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	100.000	100.000	79.797,76	
2017	100.000	100.000	62.401,36	
2018	100.000	100.000	66.305,08	
2019	100.000	100.000	64.210,30	
2020	100.000	100.000	57.229,75	
2021	100.000	100.000	77.174,26	
2022	100.000	100.000	103.458,45	
2023	100.000	100.000	108.972,80	
2024	125.000	125.000	11.396,55	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
19	Amt III	2.1.1.10.521100 - Unterhaltung der	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen in	-82	73,0	19,5	0,0	-87,2	-23,3	-23,3	-23,3	-23,3	-218,3	-306,2
		Reduzierung der Aufwendungen		173	73,0	19,5	0,0	-87,2	-23,3	-23,3	-23,3	-23,3	-218,3	-306,2
		2.1.1.10.521100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		82	73,0	19,5	0,0	-87,2	-23,3	-23,3	-23,3	-23,3	-218,3	-306,2

Erläuterungen/Bemerkungen

Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes 2024 Kellersanierung GS Domersleben = 174.000 €

Besonders betroffen von der Maßnahme

Gebäudesubstanz

Mögliche nachteilige Wirkungen

Verteilung der Brandschutzaufgaben in der Grundschule ZD Klein Wanzleben auf mehrere Jahre

Zeitraum der Umsetzung

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
19	Amt III	2.1.1.10.521100 - Unterhaltung der	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen in	-81.700	73.000	19.500	0	-87.200	-23.300	-23.300	-23.300	-23.300	-218.300	-306.200
Stand der Maßnahmeumsetzung:					80.225	39.463	-61.821	-64.183	-27.438	-22.006	-25.140	-5.977	80.370	-6.507

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-100.000	-100.000	-92.775,04	
2017	-100.000	-100.000	-80.036,53	
2018	-81.700	-81.700	-143.520,81	
2019	-168.900	-168.900	-145.883,36	
2020	-105.000	-105.000	-109.138,43	
2021	-105.000	-105.000	-103.706,09	
2022	-105.000	-105.000	-106.839,79	
2023	-105.000	-105.000	-87.676,73	
2024	-300.000	-300.000	-1.330,48	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
20	Amt III	3.6.5.10.521100 - Unterhaltung der	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-32	18,6	14,0	8,0	-30,0	-60,0	-48,3	-48,3	-48,3	-148,3	-342,6
		Reduzierung der Aufwendungen		69	18,6	14,0	8,0	-30,0	-60,0	-48,3	-48,3	-48,3	-148,3	-342,6
		3.6.5.10.521100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		32	18,6	14,0	8,0	-30,0	-60,0	-48,3	-48,3	-48,3	-148,3	-342,6

Erläuterungen/Bemerkungen

Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes bei den Kindertageseinrichtungen 2024 dringende Sanierung Horte Hohendodeleben,Wanzleben, Zaun Seehausen

Besonders betroffen von der Maßnahme

Gebäudesubstanz

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
20	Amt III	3.6.5.10.521100 - Unterhaltung der	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-31.700	18.600	14.000	8.000	-30.000	-60.000	-48.300	-48.300	-48.300	-148.300	-342.600
Stand der Maßnahmeumsetzung:					18.772	8.981	-12.638	-56.325	-67.391	-51.487	-74.448	-42.433	29.716	-247.252

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-50.000	-50.000	-49.827,55	
2017	-40.000	-40.000	-45.019,45	
2018	-40.000	-40.000	-60.637,74	
2019	-80.000	-80.000	-106.324,52	
2020	-91.700	-91.700	-99.090,69	
2021	-80.000	-80.000	-83.186,92	
2022	-80.000	-80.000	-106.147,83	
2023	-80.000	-80.000	-74.132,56	
2024	-180.000	-180.000	-1.984,47	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
21	Amt III	3.6.5.10.524100 - Bewirtschaftung	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen	-363	12,6	12,6	12,6	52,6	-47,4	-47,4	-47,4	-47,4	-237,4	-336,6
		Reduzierung der Aufwendungen		363	12,6	12,6	12,6	52,6	-47,4	-47,4	-47,4	-47,4	-237,4	-336,6
		3.6.5.10.524100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		363	12,6	12,6	12,6	52,6	-47,4	-47,4	-47,4	-47,4	-237,4	-336,6

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung des Ansatzes aufgrund der Finanzierung der Essenausgabe Kostensteigerungen der letzten zwei Jahre

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
21	Amt III	3.6.5.10.524100 - Bewirtschaftung	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen	-362.600	12.600	12.600	12.600	52.600	-47.400	-47.400	-47.400	-47.400	-237.400	-336.600
Stand der Maßnahmeumsetzung:					11.165	2.145	23.225	16.098	-107.584	-152.837	-235.435	-263.120	257.734	-448.609

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-350.000	-350.000	-351.434,60	
2017	-350.000	-350.000	-360.455,40	
2018	-350.000	-350.000	-339.374,51	
2019	-310.000	-310.000	-346.501,66	
2020	-410.000	-410.000	-470.184,28	
2021	-410.000	-410.000	-515.437,46	
2022	-410.000	-410.000	-598.035,10	
2023	-410.000	-410.000	-625.720,14	
2024	-600.000	-600.000	-104.866,01	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)										
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt	
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
23	Amt III und Amt IV	4.2.4.10.521100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-40	25,9	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	-60,0	5,9
		Reduzierung der Aufwendungen		126	25,9	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	-60,0	5,9
		4.2.4.10.521100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		40	25,9	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	-60,0	5,9

Erläuterungen/Bemerkungen

Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes 2024 Erneuerung Zaun Sportplatz Klein Wanzleben, Sportplatz Groß Rodensleben, Ballfangnetz Sportplatz Seehausen, Dach Sporthalle Hohendodeleben

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um										
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt	
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
23	Amt III und Amt IV	4.2.4.10.521100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-40.000	25.900	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	-60.000	5.900
Stand der Maßnahmeumsetzung:					27.646	12.909	8.715	18.005	24.820	25.744	-12.326	15.172	37.593	158.278	

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-100.000	-100.000	-98.253,81	
2017	-40.000	-40.000	-27.091,12	
2018	-40.000	-40.000	-31.285,01	
2019	-40.000	-40.000	-21.995,11	
2020	-30.000	-30.000	-15.180,47	
2021	-30.000	-30.000	-14.255,59	
2022	-30.000	-30.000	-52.325,51	
2023	-30.000	-30.000	-24.828,45	
2024	-100.000	-100.000	-2.407,05	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)										
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt	
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
26	Amt III	4.2.4.10.524100 - Bewirtschaftung	Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen	-97	16,6	16,6	16,6	16,6	16,6	6,6	6,6	6,6	-3,4	-3,4	89,4
			Reduzierung der Aufwendungen	97	16,6	16,6	16,6	16,6	16,6	6,6	6,6	6,6	-3,4	-3,4	99,4
		4.2.4.10.524100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		97	16,6	16,6	16,6	16,6	16,6	6,6	6,6	6,6	-3,4	-3,4	99,4

Erläuterungen/Bemerkungen

Reduzierung bzw. Anpassung der Bewirtschaftungskosten an die Vorjahresergebnisse

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um										
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt	
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
26	Amt III	4.2.4.10.524100 - Bewirtschaftung	Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen	-96.600	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600	6.600	6.600	6.600	-3.400	-3.400	89.400
Stand der Maßnahmeumsetzung:					15.327	20.958	12.708	7.721	2.903	188	-8.619	-34.149	74.735	91.771	

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-80.000	-80.000	-81.273,44	
2017	-80.000	-80.000	-75.641,75	
2018	-80.000	-80.000	-83.892,25	
2019	-80.000	-80.000	-88.879,39	
2020	-80.000	-80.000	-93.697,47	
2021	-90.000	-90.000	-96.411,56	
2022	-90.000	-90.000	-105.219,38	
2023	-100.000	-100.000	-130.749,04	
2024	-100.000	-100.000	-21.865,03	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)										
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
29	Amt II	6.1.1.10.601200 - Grundsteuer B	Grundsteuer B	1.340	255,8	40,0	40,0	40,0	163,0	163,0	163,0	163,0	398,6	1.426,4	
		Steigerung der Erträge		1.340	255,8	40,0	40,0	40,0	163,0	163,0	163,0	163,0	398,6	1.426,4	
		6.1.1.10.401200 - Grundsteuer B		1.340	255,8	40,0	40,0	40,0	163,0	163,0	163,0	163,0	398,6	1.426,4	

Erläuterungen/Bemerkungen

Erhöhung des Hebesatzes für Grundsteuer B ab 2020 auf 450 v.H.; ab 2021 auf 500 v.H.; ab 2022 auf 550 v.H. und ab 2023 auf 600 v.H
Aufgrund der Auswirkungen der Corona - Pandemie wurde von den Steuererhöhungen in 2021 und 2022 abgesehen.

"Korrektur auf Grund der nicht beschlossenen Hebesatzsatzung für 2023 und der Äußerungen der ORS, dass bis zur Grundsteuerreform 01.01.2025 Erhöhungen auszusetzen sind. 29.06.2023 Franz

HHPl. 2024

Hebesatzerhöhung auf 500 v. H. durch SRS beschlossen

Hebesatzerhöhung auf 550 v. H. 2025

Hebesatzerhöhung auf 600 v. H. 2026 - Prüfung, ob nach Grundsteuerreform Hebesatz bleibt oder gesenkt werden kann

01./02.07.2023/05.03.2024 Franz "

Besonders betroffen von der Maßnahme

Einwohner der Stadt Wanzleben - Börde

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2020; ab 2023 sind die Steuererhöhungen neu zu kalkulieren

Voraussetzungen

Beschluss einer neuen Hebesatzsatzung durch den Stadtrat

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
29	Amt II	6.1.1.10.601200 - Grundsteuer B	Grundsteuer B	1.340.000	255.800	40.000	40.000	40.000	163.000	163.000	163.000	163.000	398.600	1.426.400
Stand der Maßnahmeumsetzung:					242.431	11.844	27.550	34.305	176.893	214.984	251.995	229.235	398.600	1.587.837

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	1.595.800	1.595.800	1.582.430,77	
2017	1.380.000	1.380.000	1.351.844,18	
2018	1.380.000	1.380.000	1.367.550,49	
2019	1.380.000	1.380.000	1.374.304,95	
2020	1.503.000	1.503.000	1.516.893,23	
2021	1.503.000	1.503.000	1.554.983,71	
2022	1.503.000	1.503.000	1.591.994,79	
2023	1.503.000	1.503.000	1.569.234,69	
2024	1.738.600	1.738.600	1.738.600,08	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
30	Amt II	6.1.1.10.401300 - Gewerbesteuer	Gewerbesteuern	2.200	1.342,4	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	2.000,0	2.500,0	14.842,4
		Steigerung der Erträge		2.000	1.342,4	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	2.000,0	2.500,0	14.842,4
		6.1.1.10.401300 - Gewerbesteuer		2.200	1.342,4	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	2.000,0	2.500,0	14.842,4	

Erläuterungen/Bemerkungen

Erhöhung des Hebesatzes für Gewerbesteuer ab 2020 auf 350 v.H.; ab 2021 auf 400 v.H. und ab 2022 auf 450 v. H. plus Nachberechnungen
Aufgrund der Auswirkungen der Corona - Pandemie wurde von den Steuererhöhungen in 2021 und 2022 abgesehen.

"Hebesatzerhöhung auf 400 v. H. 2024
Hebesatzerhöhung auf 450 v. H. 2025 und 2026

Ist Einnahme per 07.04.23 betrug ca. 5.200.000 €, inklusive hohe Nachzahlungen aus den Jahren 2020 - 2022
07.04.23 Franz

Ist Einnahme per 15.06.23 beträgt 4.056.255,50 €, Rückzahlung an den größten Steuerzahler wegen des abweichenden Wirtschaftsjahres 2023
(Wirtschaftsjahr 01.03.22 bis 28.02.23) mit 750.000 € und 675.500 € abweichendes Wirtschaftsjahr 2024 (Wirtschaftsjahr 01.03.23 bis 28.02.24).
Daher Korrektur auf 4.200.000 01.07./02.07.2023 Franz

Korrektur auf Grund der nicht beschlossenen Hebesatzsatzung für 2023 und der Äußerungen der ORS am 29.06.2023 Franz
2024 Anpassung an die Jahreshaushaltsanpassung und der Zahlung aus Verfahren 05.04.2024 Fr.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Gewerbetreibende

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2020

Voraussetzungen

Beschluss einer neuen Hebesatzsatzung durch den Stadtrat

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
30	Amt II	6.1.1.10.401300 - Gewerbesteuer	Gewerbesteuern	2.200.000	1.342.400	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	2.000.000	2.500.000	14.842.400
Stand der Maßnahmeumsetzung:					1.498.290	1.936.307	1.516.969	1.039.834	193.883	640.206	2.504.579	2.372.890	2.571.273	14.274.232

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	3.342.400	3.342.400	3.498.290,38	
2017	3.700.000	3.700.000	4.136.307,47	
2018	3.700.000	3.700.000	3.716.968,87	
2019	3.700.000	3.700.000	3.239.833,58	
2020	3.700.000	3.700.000	2.393.882,74	
2021	3.700.000	3.700.000	2.840.206,06	
2022	3.700.000	3.700.000	4.704.579,00	
2023	4.200.000	4.200.000	4.572.890,09	
2024	4.700.000	4.700.000	4.771.273,33	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
32	Amt I	1.1.1.31.502200 - Beiträge zu	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-16	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4	-0,2	-0,4	-1,1	2,6	0,5
		Reduzierung der Aufwendungen		16	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4	-0,2	-0,4	-1,1	2,6	0,5
		1.1.1.31.502200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer		16	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4	-0,2	-0,4	-1,1	2,6	0,5

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2020

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
32	Amt I	1.1.1.31.502200 - Beiträge zu	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-15.600	0	0	0	0	-400	-200	-400	-1.100	2.600	500
Stand der Maßnahmeumsetzung:					29	2.450	1.561	-167	1.326	2.534	3.055	1.563	14.674	27.025

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-16.400	-16.400	-16.370,77	
2017	-16.500	-16.500	-14.049,95	
2018	-16.700	-16.700	-15.139,05	
2019	-14.900	-14.900	-15.067,43	
2020	-15.400	-15.400	-13.673,88	
2021	-15.400	-15.400	-12.666,21	
2022	-15.700	-15.700	-12.244,72	
2023	-16.500	-16.500	-13.837,07	
2024	-13.000	-13.000	-925,92	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
33	Amt I	1.1.1.31.503200 - Beiträge zur	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-82	0,0	0,0	0,0	7,4	-0,9	9,4	7,0	4,2	12,1	39,2
		Reduzierung der Aufwendungen		86	0,0	0,0	0,0	7,4	-0,9	9,4	7,0	4,2	12,1	39,2
		1.1.1.31.503200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialvers. aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		82	0,0	0,0	0,0	7,4	-0,9	9,4	7,0	4,2	12,1	39,2

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2020

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
33	Amt I	1.1.1.31.503200 - Beiträge zur	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-82.300	0	0	0	7.400	-900	9.400	7.000	4.200	12.100	39.200
Stand der Maßnahmeumsetzung:					9.960	21.694	15.824	11.613	23.688	14.175	16.778	7.887	77.048	198.666

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-85.700	-85.700	-75.740,49	
2017	-86.600	-86.600	-64.905,93	
2018	-87.400	-87.400	-71.576,40	
2019	-70.900	-70.900	-66.687,09	
2020	-80.000	-80.000	-55.412,40	
2021	-70.500	-70.500	-65.725,49	
2022	-73.700	-73.700	-63.921,60	
2023	-77.300	-77.300	-73.612,68	
2024	-70.200	-70.200	-5.252,17	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
34	Amt I	1.1.1.31.504100 - Beihilfen und	Beihilfen (U2 Umlage) und Unterstützungsleistung	-2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4	-0,4	0,1	0,0	-0,9	-1,6
		Reduzierung der Aufwendungen		2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4	-0,4	0,1	0,0	-0,9	-1,6
		1.1.1.31.504100 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4	-0,4	0,1	0,0	-0,9	-1,6

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2020

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
34	Amt I	1.1.1.31.504100 - Beihilfen und	Beihilfen (U2 Umlage) und Unterstützungsleistung	-1.600	0	0	0	0	-400	-400	100	0	-900	-1.600
Stand der Maßnahmeumsetzung:					-80	670	-85	162	304	7	-622	-853	1.453	954

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-1.500	-1.500	-1.579,51	
2017	-1.500	-1.500	-830,37	
2018	-1.500	-1.500	-1.585,42	
2019	-1.500	-1.500	-1.338,48	
2020	-1.900	-1.900	-1.196,12	
2021	-1.900	-1.400	-1.493,44	
2022	-1.500	-1.500	-2.222,37	
2023	-1.600	-1.600	-2.452,96	
2024	-2.500	-2.500	-146,94	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
35	Amt I	1.1.1.20.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-243	0,0	0,0	0,0	21,4	-8,1	40,3	57,5	49,8	27,2	188,1
		Reduzierung der Aufwendungen		224	0,0	0,0	0,0	21,4	-8,1	40,3	38,7	49,8	27,2	169,3
		1.1.1.20.501200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		243	0,0	0,0	0,0	21,4	-8,1	40,3	38,7	49,8	27,2	169,3

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2020

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
35	Amt I	1.1.1.20.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-242.600	0	0	0	21.400	-8.100	40.300	57.500	49.800	27.200	188.100
Stand der Maßnahmeumsetzung:					-15.267	-27.693	-22.258	-11.640	49.069	69.692	67.260	-1.793	226.817	334.187

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-224.000	-224.000	-239.267,10	
2017	-226.200	-226.200	-253.892,52	
2018	-228.500	-228.500	-250.758,42	
2019	-209.300	-209.300	-242.340,48	
2020	-241.100	-241.100	-183.931,00	
2021	-195.100	-195.100	-165.708,25	
2022	-180.300	-180.300	-170.540,16	
2023	-190.400	-190.400	-241.992,80	
2024	-215.400	-215.400	-15.782,67	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
36	Amt I	1.1.1.20.502200 - Beiträge zu	Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	-10	0,0	0,0	0,0	0,8	0,1	1,9	1,9	1,5	2,0	8,2
		Reduzierung der Aufwendungen		9	0,0	0,0	0,0	0,8	0,1	1,9	1,9	1,5	2,0	8,2
		1.1.1.20.502200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer		10	0,0	0,0	0,0	0,8	0,1	1,9	1,9	1,5	2,0	8,2

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2020

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
36	Amt I	1.1.1.20.502200 - Beiträge zu	Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	-9.800	0	0	0	800	100	1.900	1.900	1.500	2.000	8.200
Stand der Maßnahmeumsetzung:					-609	24	-1.099	-98	1.452	2.821	2.976	788	9.219	15.473

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-9.000	-9.000	-9.609,39	
2017	-9.100	-9.100	-9.076,26	
2018	-9.200	-9.200	-10.298,99	
2019	-8.500	-8.500	-9.398,35	
2020	-9.300	-9.300	-7.948,42	
2021	-7.600	-7.600	-6.678,72	
2022	-7.700	-7.700	-6.624,28	
2023	-8.200	-8.200	-8.911,64	
2024	-7.800	-7.800	-580,78	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
38	Amt I	1.1.1.20.504100 - Beihilfen und	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	-1	0,0	0,0	0,0	0,1	-0,5	-0,5	-0,5	-0,7	-1,1	-3,2
		Reduzierung der Aufwendungen		1	0,0	0,0	0,0	0,1	-0,5	-0,5	-0,5	-0,7	-1,1	-3,2
		1.1.1.20.504100 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		1	0,0	0,0	0,0	0,1	-0,5	-0,5	-0,5	-0,7	-1,1	-3,2

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2020

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
38	Amt I	1.1.1.20.504100 - Beihilfen und	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	-600	0	0	0	100	-500	-500	-500	-700	-1.100	-3.200
Stand der Maßnahmeumsetzung:					-365	-27.384	-556	-5.145	-159	-6.146	-408	-6.992	-48	-47.202

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-600	-600	-964,66	
2017	-600	-600	-27.984,23	
2018	-600	-600	-1.155,97	
2019	-500	-500	-5.744,50	
2020	-1.100	-1.100	-758,93	
2021	-1.100	-1.100	-6.746,15	
2022	-1.100	-1.100	-1.007,89	
2023	-1.300	-1.300	-7.592,30	
2024	-1.700	-1.700	-647,55	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
39	Amt I	1.2.2.10.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-202	0,0	0,0	0,0	0,0	-78,3	-13,6	1,2	-8,7	20,0	-79,4
		Reduzierung der Aufwendungen		186	0,0	0,0	0,0	0,0	-78,3	-13,6	1,2	-8,7	-20,0	-119,4
		1.2.2.10.501200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		202	0,0	0,0	0,0	0,0	-78,3	-13,6	1,2	-8,7	-20,0	-119,4

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2021

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
39	Amt I	1.2.2.10.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-201.700	0	0	0	0	-78.300	-13.600	1.200	-8.700	20.000	-79.400
Stand der Maßnahmeumsetzung:					2.022	-27.268	-61.815	-138.692	-22.632	35.984	-1.606	21.110	185.023	-7.875

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-186.200	-186.200	-184.178,47	
2017	-188.100	-188.100	-215.368,48	
2018	-190.000	-190.000	-251.815,00	
2019	-191.900	-191.900	-330.592,18	
2020	-272.100	-272.100	-216.432,12	
2021	-209.300	-209.300	-159.715,58	
2022	-196.500	-196.500	-199.305,96	
2023	-208.400	-208.400	-178.590,35	
2024	-181.700	-181.700	-16.677,28	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
40	Amt I	1.2.2.10.502200 - Beiträge zu	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-8	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,7	-0,9	-1,0	-1,5	0,5	-5,6
		Reduzierung der Aufwendungen		8	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,7	-0,9	-1,0	-1,5	0,5	-5,6
		1.2.2.10.502200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer		8	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,7	-0,9	-1,0	-1,5	0,5	-5,6

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2021

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
40	Amt I	1.2.2.10.502200 - Beiträge zu	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-8.200	0	0	0	0	-2.700	-900	-1.000	-1.500	500	-5.600
Stand der Maßnahmeumsetzung:					843	129	-2.239	-5.565	-1.659	-423	-611	657	7.630	-1.237

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-7.500	-7.500	-6.656,70	
2017	-7.600	-7.600	-7.471,27	
2018	-7.700	-7.700	-9.939,02	
2019	-7.800	-7.800	-13.365,06	
2020	-10.600	-10.600	-9.558,56	
2021	-8.900	-8.900	-8.422,62	
2022	-9.100	-9.100	-8.711,25	
2023	-9.600	-9.600	-7.443,36	
2024	-7.700	-7.700	-569,52	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
41	Amt I	1.2.2.10.503200 - Beiträge zur	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus	-42	0,0	0,0	0,0	0,0	-14,0	-0,8	3,2	1,7	7,7	-2,2
		Reduzierung der Aufwendungen		39	0,0	0,0	0,0	0,0	-14,0	-0,8	3,2	1,7	7,7	-2,2
		1.2.2.10.503200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialvers. aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		42	0,0	0,0	0,0	0,0	-14,0	-0,8	3,2	1,7	7,7	-2,2

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2021

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
41	Amt I	1.2.2.10.503200 - Beiträge zur	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus	-42.300	0	0	0	0	-14.000	-800	3.200	1.700	7.700	-2.200
Stand der Maßnahmeumsetzung:					2.347	-10.536	-10.285	-25.923	-1.777	10.745	2.485	7.738	39.105	13.900

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-39.100	-39.100	-36.753,12	
2017	-39.500	-39.500	-50.035,64	
2018	-39.900	-39.900	-50.184,81	
2019	-40.300	-40.300	-66.223,31	
2020	-54.700	-54.700	-42.476,93	
2021	-41.900	-41.900	-30.355,40	
2022	-38.300	-38.300	-39.014,60	
2023	-40.200	-40.200	-34.161,64	
2024	-34.600	-34.600	-3.194,96	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
46	Amt I	2.1.1.10.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-135	0,0	0,0	0,0	0,0	-8,7	-8,4	-9,6	-12,3	-19,7	-58,7
		Reduzierung der Aufwendungen		123	0,0	0,0	0,0	0,0	-8,7	-8,4	-9,6	-12,3	-19,7	-58,7
		2.1.1.10.501200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		135	0,0	0,0	0,0	0,0	-8,7	-8,4	-9,6	-12,3	-19,7	-58,7

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2023

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
46	Amt I	2.1.1.10.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-134.600	0	0	0	0	-8.700	-8.400	-9.600	-12.300	-19.700	-58.700
Stand der Maßnahmeumsetzung:					181	-15.370	-4.235	-4.051	-16.130	2.277	-3.153	-10.599	123.009	71.928

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-123.400	-123.400	-123.219,07	
2017	-124.700	-124.700	-140.069,58	
2018	-127.000	-127.000	-131.235,11	
2019	-128.200	-128.200	-132.250,61	
2020	-138.200	-138.200	-145.630,32	
2021	-139.200	-139.200	-128.523,10	
2022	-141.600	-137.900	-135.153,49	
2023	-145.600	-145.600	-143.899,46	
2024	-154.300	-154.300	-11.591,32	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
50	Amt I	4.2.4.10.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-22	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,5	2,8	3,0	2,1	-1,9	2,5
			Reduzierung der Aufwendungen	21	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,5	2,8	3,0	2,1	-1,9	2,5
		4.2.4.10.501200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		22	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,5	2,8	3,0	2,1	-1,9	2,5

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2023

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
50	Amt I	4.2.4.10.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-22.400	0	0	0	0	-3.500	2.800	3.000	2.100	-1.900	2.500
Stand der Maßnahmeumsetzung:					238	3.095	-201	2.364	-6.411	10.322	12.147	12.169	20.738	54.460

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-20.700	-20.700	-20.462,06	
2017	-20.900	-20.900	-17.805,10	
2018	-21.100	-21.100	-21.301,47	
2019	-21.300	-21.300	-18.936,38	
2020	-25.000	-25.000	-27.910,60	
2021	-18.900	-18.900	-11.378,03	
2022	-18.900	-18.900	-9.752,65	
2023	-20.100	-20.100	-10.030,99	
2024	-24.300	-24.300	-1.662,41	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
54	Amt I	5.1.1.00.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-431	0,0	0,0	0,0	0,0	38,4	7,9	3,7	-15,4	-99,9	-65,3
		Reduzierung der Aufwendungen		398	0,0	0,0	0,0	0,0	38,4	7,9	3,7	-15,4	-99,9	-65,3
		5.1.1.00.501200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		-431	0,0	0,0	0,0	0,0	38,4	7,9	3,7	-15,4	-99,9	-65,3

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.
Anpassung auf Grund der Tarifierhöhungen der letzten Jahre. Geplante Personaleinsparung konnte nicht realisiert werden.

2024

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2022

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
54	Amt I	5.1.1.00.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-430.700	0	0	0	0	38.400	7.900	3.700	-15.400	-99.900	-65.300
Stand der Maßnahmeumsetzung:					20.448	43.629	-3.278	-11.135	-57.340	-17.628	-24.534	-79.483	389.668	260.347

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-398.100	-398.100	-377.652,43	
2017	-402.100	-402.100	-358.470,56	
2018	-406.100	-406.100	-409.378,32	
2019	-410.200	-410.200	-421.335,39	
2020	-375.900	-375.900	-471.639,59	
2021	-410.500	-410.500	-436.027,91	
2022	-418.800	-418.800	-447.033,80	
2023	-442.000	-442.000	-506.082,88	
2024	-530.600	-530.600	-41.031,97	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
56	Amt I	5.1.1.00.503200 - Beiträge zur	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-91	0,0	0,0	0,0	0,0	12,7	9,5	9,4	6,5	-9,1	29,0
		Reduzierung der Aufwendungen		84	0,0	0,0	0,0	0,0	12,7	9,5	9,4	6,5	-9,1	29,0
		5.1.1.00.503200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialvers. aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		91	0,0	0,0	0,0	0,0	12,7	9,5	9,4	6,5	-9,1	29,0

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
56	Amt I	5.1.1.00.503200 - Beiträge zur	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-90.500	0	0	0	0	12.700	9.500	9.400	6.500	-9.100	29.000
Stand der Maßnahmeumsetzung:					12.071	9.365	7.859	6.783	5.585	1.702	2.670	-7.616	82.601	121.020

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-83.600	-83.600	-71.528,53	
2017	-84.500	-84.500	-75.134,80	
2018	-85.300	-85.300	-77.440,57	
2019	-86.200	-86.200	-79.417,36	
2020	-74.300	-74.300	-81.415,40	
2021	-78.400	-78.400	-86.198,49	
2022	-79.400	-79.400	-86.130,22	
2023	-83.100	-83.100	-97.216,04	
2024	-99.600	-99.600	-7.898,81	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
57	Amt I	5.1.1.00.504100 - Beihilfen und	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	-2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,4	-0,4	-0,6	-1,5	-3,1
		Reduzierung der Aufwendungen		1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,4	-0,4	-0,6	-1,5	-3,1
		5.1.1.00.504100 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,4	-0,4	-0,6	-1,5	-3,1

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2023

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
57	Amt I	5.1.1.00.504100 - Beihilfen und	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	-1.500	0	0	0	0	-200	-400	-400	-600	-1.500	-3.100
Stand der Maßnahmeumsetzung:					-334	512	-434	-489	-187	-655	-1.214	-5.046	-848	-8.694

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-1.400	-1.400	-1.734,10	
2017	-1.400	-1.400	-887,77	
2018	-1.500	-1.500	-1.933,90	
2019	-1.500	-1.500	-1.988,94	
2020	-1.700	-1.700	-1.687,48	
2021	-1.900	-1.900	-2.154,69	
2022	-1.900	-1.900	-2.713,70	
2023	-2.100	-2.100	-6.545,95	
2024	-3.000	-3.000	-2.347,93	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
61	Amt I	5.5.1.10.441100 - Erträge aus	Einnahme Werbetürme	0	3,4	3,4	3,4	3,4	3,6	3,4	3,4	3,4	2,4	29,8
		Steigerung der Erträge		0	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	30,6
		5.5.1.10.441100 - Erträge aus Mieten und Pachten			3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	30,6

Erläuterungen/Bemerkungen

Aufgrund des Ankaufes der Werbetürme für unsere Werbung für die Bäder können zusätzliche Einnahmen erzielt werden - Werbung von Dritten.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
61	Amt I	5.5.1.10.441100 - Erträge aus	Einnahme Werbetürme	0	3.400	3.400	3.400	3.400	3.600	3.400	3.400	3.400	2.400	29.800
Stand der Maßnahmeumsetzung:					2.432	3.648	3.648	3.648	3.648	2.496	2.496	2.496	0	24.512

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	3.400	3.400	2.432,00	
2017	3.400	3.400	3.648,00	
2018	3.400	3.400	3.648,00	
2019	3.400	3.400	3.648,00	
2020	3.600	3.600	3.648,00	
2021	3.400	0	2.496,00	
2022	3.400	0	2.496,00	
2023	3.400	0	2.496,00	
2024	2.400	2.400		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)										
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt	
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
67	Amt IV	1.1.1.33.526101 - Dienst- und	Arbeits- und Schutzbekleidung	-10	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0	40,0
		Reduzierung der Aufwendungen		10	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0	40,0
		1.1.1.33.526101 - Dienst- und Schutzbekleidung		10	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0	40,0

Erläuterungen/Bemerkungen

Reduzierung auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2016

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um										
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt	
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
67	Amt IV	1.1.1.33.526101 - Dienst- und	Arbeits- und Schutzbekleidung	-10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	40.000
Stand der Maßnahmeumsetzung:					6.701	5.209	5.126	3.994	1.864	1.533	2.603	1.058	7.734	35.823	

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-5.000	-5.000	-3.299,25	
2017	-5.000	-5.000	-4.790,75	
2018	-5.000	-5.000	-4.873,66	
2019	-5.000	-5.000	-6.006,43	
2020	-5.000	-5.000	-8.135,53	
2021	-5.000	-5.000	-8.466,63	
2022	-5.000	-5.000	-7.396,79	
2023	-5.000	-5.000	-8.942,28	
2024	-10.000	-10.000	-2.265,99	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
73	Amt I	1.1.1.22.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-267	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,3	19,2	44,1	34,0	21,7	115,7
		Reduzierung der Aufwendungen		247	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,3	19,2	44,1	34,0	21,7	115,7
		1.1.1.22.501200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		267	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,3	19,2	44,1	34,0	21,7	115,7

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer, Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2021/2022

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
73	Amt I	1.1.1.22.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-266.700	0	0	0	0	-3.300	19.200	44.100	34.000	21.700	115.700
Stand der Maßnahmeumsetzung:					3.740	-24.772	-11.751	28.420	12.168	-4.437	45.151	53.260	244.563	346.342

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-246.700	-246.700	-242.960,20	
2017	-249.100	-249.100	-273.871,91	
2018	-251.600	-251.600	-263.351,30	
2019	-254.100	-254.100	-225.679,69	
2020	-260.000	-260.000	-244.531,99	
2021	-240.000	-240.000	-263.637,08	
2022	-217.600	-217.600	-216.548,55	
2023	-230.200	-230.200	-210.940,03	
2024	-245.000	-245.000	-22.136,87	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
77	Amt III	3.6.5.10.414200 - Zuweisungen für	Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Gemeinden und	2.518	183,5	151,4	170,1	252,1	272,7	286,6	287,3	472,8	632,1	2.708,6
		Steigerung der Erträge		2.308	183,5	151,4	170,1	252,1	272,7	286,6	287,3	472,8	632,1	2.708,6
		3.6.5.10.414200 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden		2.518	183,5	151,4	170,1	252,1	272,7	286,6	287,3	472,8	632,1	2.708,6

Erläuterungen/Bemerkungen

Das Kinderförderungsgesetz vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA. 38) soll im September 2016 durch die neue Landesregierung geändert werden. Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 erhalten die Kommunen zusätzliche Mittel zur Abfederung der Tarifsteigerungen im Bereich Kinderförderung. Die Berechnung erfolgte gemäß § 12 Absatz 2 Nr. 5 KiFöG LSA i. V. m. § 12 a KiFöG LSA und § 12 Absatz 3 Satz 2 Nr. 6 KiFöG LSA (in seiner derzeit geltenden Fassung).

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

2016, 2017 - 2018, 2019-2023

Voraussetzungen

Das der Landtag in seiner Septembersitzung 2016 das Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes beschließt.

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
77	Amt III	3.6.5.10.414200 - Zuweisungen für	Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Gemeinden und	2.517.900	183.500	151.400	170.100	252.100	272.700	286.600	287.300	472.800	632.100	2.708.600
Stand der Maßnahmeumsetzung:					180.605	261.241	202.119	373.289	531.784	395.718	517.886	498.942	472.800	3.434.387

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	2.491.400	2.491.400	2.488.505,42	
2017	2.489.300	2.489.300	2.599.141,21	
2018	2.538.000	2.538.000	2.570.019,44	
2019	2.650.000	2.650.000	2.771.189,40	
2020	2.700.600	2.700.600	2.959.684,44	
2021	2.744.500	2.744.500	2.853.618,48	
2022	2.775.200	2.775.200	3.005.785,80	
2023	2.990.700	2.990.700	3.016.842,49	
2024	3.150.000	3.150.000		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
78	Amt II	6.1.1.11.411100 -	Schlüsselzuweisung vom Land	1.103	54,6	1.205,1	364,3	298,3	1.054,9	1.605,5	1.483,2	2.385,1	1.981,1	10.432,1
		Steigerung der Erträge		879	54,6	1.205,1	364,3	298,3	1.054,9	1.605,5	1.483,2	2.385,1	1.981,1	10.432,1
		6.1.1.11.411100 - Schlüsselzuweisungen vom Land		1.103	54,6	1.205,1	364,3	298,3	1.054,9	1.605,5	1.483,2	2.385,1	1.981,1	10.432,1

Erläuterungen/Bemerkungen

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt für jede Kommune über eine Ausgangsmesszahl (Bedarfszuweisung). Ist diese größer als die eigene Steuerkraftmesszahl, so erhält die Kommune einen Teilbetrag des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisung ausgereicht.
Die Berechnung erfolgt laut Statistik des Landes Sachsen-Anhalt anhand der Einwohner zum 31.12. des vorletzten Jahres.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

2016, 2019 -2024

Voraussetzungen

Änderung des FAG LSA durch den Landtag

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
78	Amt II	6.1.1.11.411100 -	Schlüsselzuweisung vom Land	1.103.100	54.600	1.205.100	364.300	298.300	1.054.900	1.605.500	1.483.200	2.385.100	1.981.100	10.432.100
Stand der Maßnahmeumsetzung:					98.927	1.207.219	132.821	298.485	1.047.131	1.609.739	1.399.337	2.385.101	218.835	8.397.595

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	933.200	933.200	977.527,00	
2017	3.690.700	3.690.700	3.692.819,00	
2018	2.398.200	2.398.200	2.166.721,00	
2019	1.641.700	1.641.700	1.641.885,00	
2020	2.344.400	2.344.400	2.336.631,00	
2021	2.708.600	2.708.600	2.712.839,00	
2022	2.586.300	2.586.300	2.502.437,00	
2023	3.488.200	3.488.200	3.488.201,00	
2024	3.084.200	3.084.200	1.321.935,00	

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
79	Amt III	2.1.1.10.524100 - Bewirtschaftung	Bewirtschaftung der Grundschulen	-314	0,0	0,0	0,0	14,3	24,3	24,3	24,3	-65,7	-145,7	-124,2
			Reduzierung der Aufwendungen	314	0,0	0,0	0,0	14,3	24,3	24,3	24,3	-65,7	-145,7	-124,2
		2.1.1.10.524100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		314	0,0	0,0	0,0	14,3	24,3	24,3	24,3	-65,7	-145,7	-124,2

Erläuterungen/Bemerkungen

Umsetzung von 23.300 € zugunsten der Planungsstelle 2.1.1.10.521100 Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen.
Anpassung des Ansatzes anhand der Vorjahresergebnisse.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
79	Amt III	2.1.1.10.524100 - Bewirtschaftung	Bewirtschaftung der Grundschulen	-314.300	0	0	0	14.300	24.300	24.300	24.300	-65.700	-145.700	-124.200
Stand der Maßnahmeumsetzung:					28.836	49.645	48.182	74.176	34.391	-4.508	-95.778	-234.137	220.790	121.598

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-314.300	-314.300	-285.463,52	
2017	-314.300	-323.300	-264.655,15	
2018	-314.300	-323.300	-266.117,82	
2019	-300.000	-290.000	-240.123,75	
2020	-290.000	-290.000	-279.908,69	
2021	-290.000	-290.000	-318.808,33	
2022	-290.000	-290.000	-410.078,07	
2023	-380.000	-380.000	-548.437,12	
2024	-460.000	-460.000	-93.510,03	